

Die Gewertenschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXIX. Jahrgang

Berlin, 4. September 1925

Nummer 36

INHALTSVERZEICHNIS

Ein unhaltbares Landgerichtsurteil zu §§ 7 u. 18 RWG	G.
Die öffentliche Wohnungsfürsorge	Statutal
Wohnpolitik und Währung	B. Masing
Das Ende der Sanktionen	G.
Landstraßenarbeiter • Aus den deutschen Gewerkschaften • Aus unserer Bewegung • Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter • Internationale Rundschau • Rundschau • Verbandsteil.	
Lehrling und Wirtschaft:	
Europäische Kohlenkrise • Kritisches zur Elektrizitätsversorgung in Berlin Kraftwagenverkehr und Straßenreinigung • Rundschau	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schlesische Straße 42 / Telefon: Moritzplatz, 3105/06, 119 44

Eine heidnische Buttercremetorte



stellen Sie nach folgendem Oetker-Rezept her:
Zubereitung: 3 Eigelb werden mit dem Zucker, 4 Eßlöffel Wasser, dem Abgeriebenen und dem Saft der Zitrone schaumig gerührt. Nach und nach gibt man das mit dem Backin gemischte Mehl und Gustin hinzu, verrührt alles glatt und zieht zuletzt den steif geschlagenen Schnee unter den Teig, gibt ihn in eine geölte Form und backt bei gelinder Hitze
Crème: Von $\frac{1}{2}$ l Milch, 150 g Zucker, 1 Päckchen Vanille-Puddingpulver kocht man nach angegebener Vorschrift einen Pudding, den man bis zum Erkalten rührt. Danach schlägt man 175 g Butter und 30 g Palmöl schaumig und rührt löfelfeise die Crème darunter. Den erkalteten Tortenboden schneidet man in 3 Scheiben, bestreicht jedes Teil mit der Crème und setzt sie aufeinander. Die Oberfläche und die Seiten bestreicht man ebenfalls mit der Crème, und garniert die Oberfläche mit dem Spritzbeutel. Die Torte bestreut man mit den zerriebenen Mandeln, die vorher in etwas Zucker und Butter braun geröstet sind.

Wie billig sich die Torte stellt, kann jede Hausfrau selbst sehr leicht berechnen.

Zutaten:	
Teig: 100 g Weizenmehl, 150 g Obst, 200 g Zucker, 3 Eier, 4 Eßlöffel Wasser, $\frac{1}{2}$ Päckchen Backin, das Abgeriebene und 1 Eßlöffel Saft einer Zitrone.	Crème: $\frac{1}{2}$ l Milch, 1 Päckchen Vanille-Puddingpulver, 150 g Zucker, 175 g Butter oder Margarine, 30 g Palmöl, 25 g geriebene Mandeln.

Verlangen Sie vollständige Rezeptbücher kostenlos in den Geschäften, wenn vergriffen, gratis und franko von

Dr. A. Oetker, Bielefeld

Jahrbuch

des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes
für das Jahr 1924

Ein wichtiges unentbehrliches Nachschlagewerk
für jeden Gewerkschafter.

Es darf in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen.

Aus dem Inhalt:

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft — Das Sachverständigen-Gutachten — Die politische Vertretung der Gewerkschaftsinteressen — Lohnpolitik — Schlichtungswesen — Betriebsräte — Arbeiterschutz — Gewerkschaftliches Bildungswesen — Organisationsfragen — Lehrlingswesen und Jugendorganisation — Internationale Gewerkschaftsbewegung und vieles andere.

Preis in Ganzleinen gebunden 5.30 M., für Verbandsmitglieder 3.65 M.; broschiert 4.30 M., für Verbandsmitglieder 2.95 M.

Die Gemeinwirtschaft Monatschrift

für

Theorie und Praxis der gesamten Gemeinwirtschaft.

Herausgeber: Bruno Häflich, Greiz i. Thür.

Ständige Mitarbeiter: Dr. Max Quack, Frankfurt a. Main; Dr. Th. Cassau, Charlottenburg; Prof. Dr. Anna Siemsen, Jena; Gg. Engelbert Graf, Stuttgart; Richard Vincke, Berlin, und andere.

Bezugspreis pro Vierteljahr 2.40 M.
Einzelnummer 0.80 M.

Bestellungen nimmt entgegen

Abteilung Bücher und Schriften,
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter,
Berlin SO 33, Schliesische Straße 42.



Direkt an Private zu sehr billigen Preisen
Radrad-Fahrräder
Burgmüller-Waffen
Burgmüller-Waffen
Burgmüller-Waffen

Wringmaschinen

In Post mit Holzwaschmaschine zu 28.-, 22.50, 25.50, 28.-, 33.- Mk. mit 10 Proz. Rab. bei Vorzahlung. 4 Betrieben mit 5 Proz. Rab. geg. Nachzahlung bei ord. Teilzahlung. Lieferort: Franka Station d. Empfang, Versandpost, Adenau, Detmold 28 Postf. 19

Gummil Saug etc. hyg. Art. Presl. send. gratis. disk. Versand. Pharm. hyg. Industrie Medicus, Berlin W 54, Volmerstr. 25 c.

Junge Hühner beste Lagerfleisch. Preisliste frei

Wenn Sie ein neues Fahrrad kaufen wollen,

dann achten Sie in erster Linie auf die gute Ausstattung der Maschine. Allerwertvollstes Moment ist der Freilauf mit der Räderbremse. In wirklich erstklassigen Fahrrädern baut man mit Vorliebe neuerdings „Romet“-Freilauf ein, weil er mit seiner Kamellenbremse bei modernsten und vollkommensten Freilauf ist. Bei der Kamellenbremse wird stets die gesamte Bremsfläche gleichmäßig angegriffen. Daher ist hier die Bremskraft stets gleichmäßig, zuverlässig und kräftig genug und doch weich. Rudertartiges Bremsen wird ausgeschlossen, weil die Bremsrollen sich nie infolge ihrer selbstbestimmten Form an den Reifen anheften. Die Bremsflächen werden vielmehr stets gleichmäßig beansprucht und abgerieben. Der „Romet“-Freilauf hat außerdem doppelseitige Bremsdruckabnahme, d. h. von den Bremsrollen wird der Bremsdruck auf eine Stützmitzelle übertragen, die unabhängig auf der Bauteilachse liegt. „Romet“-Freilauf ist und bleibt daher der Beste!



Wichtig für Betriebsräte!

Der Entlassungs- schutz von Betriebs- ratsmitgliedern und Betriebsobleuten

von Rudolf Weck,
Berlin - Friedrichshagen

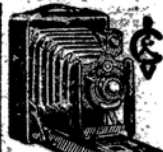
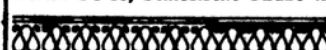
Diese Schrift enthält eine zusammenfassende Darstellung des Entlassungsschutzes für Betriebsvertretungsmitglieder unter Berücksichtigung der bisherigen Rechtsprechung

Preis 0,40 Mk.

Für Verbandsmitglieder 0,25 Mk.

Zu beziehen nur durch die
Abteilung Bücher und
Schriften

Berlin SO 33, Schliesische Straße 42



Der beste, preiswerteste, billige Kamerazuschlupf
Dekawon 1925
Kamerazuschlupf
Kamerazuschlupf
Kamerazuschlupf

Prima Thaler
Vollfettkäse
Vollfettkäse
Vollfettkäse

Wie sehen bloß Ihre Hände aus?



Ist das Zeichen, Kokona ist der Name unserer Reinigungsmittel für Aluminium, fertige, ruhige Töpfe, Ausgussbecken, beschmutzte Türen u. andere Sorgenkinder der Hausfrau. Kokona bewirkt ganz nebenbei und selbsttätig während der größten Arbeit an den Händen moderne Schönheitspflege. In der Einreibung einer sa m m e i c h e n, geschmeidigen Hand liegt das Geheimnis der schönen Frau. Kokona ist für Ärzte u. Pflegepersonal ein unentbehrliches, Reinigungsmittel. Infolge der Feinheit seines Grundstoffes entfernt es den Schmutz aus den feinsten Hautritzen. Kokona ist für den Techniker u. Sportmann, sowie für den Arbeiter in jeder Werkstatt das ideale Handwasch- u. Hautpflegemittel. Geben Sie uns sofort durch Postkarte Ihre Adresse auf. Wir senden Ihnen dann gern Dose II als Probe geg. 35 Pf. und Preisliste. Versand sonst nur dorthin, wo Kokona v. Ladengeschäften noch nicht geführt wird.
Heinemann & Co. L. H. H., Abteilung B 9, Berlin, Magdeburger Str. 6, Kurfürst 6366, Postcheckkonto 163 053.

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moabitplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollten Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Ein unhaltbares Landgerichtsurteil zu §§ 7 u. 13 RMT.



In Nr. 29 der „Gewerkschaft“ hatten wir unsere Verbandsmitglieder über den Streit mit dem Reichsarbeitsgeberverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände über die Auslegung der §§ 7 und 13 des Reichsmanteltarifs unterrichtet und dabei eine einstweilige Verfügung des Berliner Landgerichts I bekanntgegeben. Dagegen hatte der Verbandsvorstand Einspruch erhoben, worauf nachstehendes Urteil gefällt wurde:

Im Namen des Volkes.

Verfunden am 13. Juli 1925. gez. Müller, Gerichtsschreiber.

In Sachen des Reichsarbeitsgeberverbandes Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände e. B., Berlin W. 50, Kurfürstendamm 237, vertreten durch seinen Vorstand, dieser vertreten durch die Herren Oberbürgermeister Wiplaff, Berlin E. 2, Volkstr. 17, und Stadtrat a. D. Sternberg-Raach, Berlin W. 50, Kurfürstendamm 237, Antragsteller, — Projektbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Konrad Oppenheim, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 113, Villa 5, gegen den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin SO. 33, Schlesische Straße 42, vertreten durch seinen Vorstand, ebenda, Antragsgegner, — Projektbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Steinig, Berlin D. 27, Alexanderstr. 21, wegen tarifvertraglicher Gesamtschlichtung — Streitwert 2000 Mk. — hat die 8. Zivilkammer des Landgerichts I Berlin auf die mündliche Verhandlung vom 13. Juli 1925 unter Mitwirkung des Landgerichtsdirektors Dr. Gerstel, des Landgerichtsrats Samuel und Landrichters Seibert für Recht erkannt:

Die einstweilige Verfügung vom 15. Juni 1925 wird behätigt.

Die Kosten des Rechtsstreites treffen den Antragsgegner.

Tatbestand. Die Parteien haben im Jahre 1925 den in Hülle Blatt 89 d. A. befindlichen Reichsmanteltarif für die Gemeinbedarbeiter getätigt, der seit dem 1. April 1925 in Geltung ist. Der Manteltarifvertrag enthält in § 7 Z. 2 und in § 13 Bestimmungen, daß „dort, wo die örtlichen Verhältnisse im Hinblick auf den bisherigen Zustand es bedingen“ für Arbeit an Sonntagen und Feiertagen höhere Zuschläge durch Bezirksvereinbarung zugelassen werden können, als im Reichsmanteltarif für den Regelfall vorgesehen sind. Unter den Mitgliedern der Parteien entstanden Streitigkeiten darüber, was als „bisheriger Zustand“ im Sinne der angezogenen Bestimmung anzusehen ist. Der Zentralausschuß für Tariffragen der Gemeinde- und Kommunalverbände wurde von drei Untergruppen, und zwar in Streitfällen zwischen der Stadt Berlin und dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband Gau Berlin, dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband der Kreise und Gemeinden und dem Verbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Gau Mitteldeutschland, und schließlich dem Bezirksarbeitsgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände der Provinz Schleswig-Holstein und des Landeskommunalverbandes Kreis Herzogtum Lauenburg und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter Gau Kiel angerufen und sollte in allen drei Fällen „Entscheidungen“ dahin, daß unter bisherigen Zustand der Zustand zu verstehen sei, der tatsächlich am 31. März 1925 bestanden habe. Auf die Entscheidungen in Hülle Blatt 39 wird, insbesondere auch wegen der Befehung des Zentralausschusses, verwiesen.

Wegen des Verfahrens vor dem Zentralausschuß und der Tragweite der gefällten „Entscheidungen“ wird auf die als Anlage dem Reichsmanteltarif beigelegte Schiedsstellenordnung verwiesen.

Der Antragsgegner bezeichnete in einem an den Antragsteller gerichteten Schreiben vom 9. Juni 1925 die drei ergangenen Entscheidungen als schlußteilige schlußteilige Art und laute weiter, daß die Entscheidungen, die sich hieraus für die Arbeitnehmerbeiträge ergeben müssen, klar auf der Hand liegen. Er wies weiter in einem Mundschreiben an seine Unterorganisationen darauf hin, daß er die ergangenen Entscheidungen als zu Unrecht ergangen ansieht.

Der Antragsteller hat darauf mit dem Vortrage, daß das Verhalten des Antragsgneuers das Tarifwerk zu zerstören drohe und daß aus dem Verhalten des Antragsgneuers gegenwärtige Gefahren für den Arbeits-

frieden in den Kommunalarbeitsstätten entstünden, die aus dem Beschluß Blatt 1 d. A. ersichtliche einstweilige Verfügung erwirkt.

Gegen diese einstweilige Verfügung hat der Antragsteller Widerspruch erhoben und hat beantragt, die einstweilige Verfügung aufzuheben. Er trägt vor, er habe den Entscheidungen nicht zuwiderhandeln können, da diese lediglich Recht zwischen den einzelnen Unterorganisationen, nicht aber zwischen dem Antragsteller und ihm schüfen. Ebensovienig wie er selbst seien auch die an den Entscheidungen nicht unmittelbar beteiligten Untergruppen an diese gebunden. Im übrigen seien diese Entscheidungen teilweise vom Zentralausschuß in nicht ordnungsgemäßer Befehung ergangen. Im Fall Berlin sei die Entscheidung ohne Anwesenheit der Arbeitnehmerbeiträge verhängt worden, die sich entfernt hätten, weil der Zentralausschuß die Befehung zweier weiterer Unparteiischer verweigert habe. Im Fall Kiel sei die Entscheidung überhaupt in Abwesenheit der Arbeitnehmerbeiträge gefällt. Schließlich seien die Entscheidungen zu Unrecht als „Entscheidungen“ bezeichnet, sie seien vielmehr nur Schiedssprüche im Sinne der Schiedsstellenordnung, also nicht verbindliche Erkenntnisse. Der Antragsteller hat beantragt, die einstweilige Verfügung vom 15. Juni 1925 aufrechtzuerhalten und die Kosten des Verfahrens dem Antragsgegner aufzuerlegen.

Er hat noch geltend gemacht: die Vorfinden des Antragsgneuers hätten in der Zentralausschussung vom 2. Juli und vom 9. Juli 1925 die Weitermitarbeit an Verhandlungen verweigert, die die streitigen §§ 7 und 13 des Reichsmanteltarifs betreffen, bis die Frage zwischen den Parteien bereinigt sei.

Im übrigen wird für den Vortrag der Parteien auf den Akteninhalt Bezug genommen.

Entscheidungsgründe. Zunächst bemängelt der Antragsgegner zu Unrecht, daß es sich vorliegend um Entscheidungen im Sinne der Schiedsstellenordnung handle. Nach § 6 a. a. D. sind Gesamtschlichtungsstellen alle Gesamtschlichtungsstellen „über den Bestand und die Auslegung dieses Reichsmanteltarifvertrages“. Daß es sich um eine Streitigkeit im angezogenen Sinne handelt, dürfte einem Zweifel nicht unterliegen, denn die Verfahren betreffen keinen Einzelfall, sondern lediglich die grundsätzliche Auslegung des Manteltarifvertrages. Die streitigen Erkenntnisse des Zentralausschusses sind demnach als Entscheidungen im Sinne des § 8 der Schiedsstellenordnung anzusehen.

Die Entscheidung in der „Mitteldeutschen“ Streitfrage ist vom Antragsgegner bezüglich des Verfahrens in keiner Weise bemängelt worden. Die Entscheidung Schleswig-Holstein-Kiel unterliegt nach § 5 Z. 3 der Schiedsstellenordnung bezüglich des Verfahrens keinerlei Bedenken, da die Vertreter des Antragsgneuers durch Fortbleiben den ersten in diesem Fall anberaumten Termin frustriert hatten und der Zentralausschuß in der zweiten Sitzung daher in jedem Fall beschlußfähig war. Die Gültigkeit der Entscheidung Berlin kann zunächst deswegen nicht angefochten werden, weil die Arbeitnehmerbeiträge bei der Verhängung nicht mitgewirkt hätten, da diese in der Schiedsstellenordnung nicht vorgeschrieben ist. Daß diese Entscheidung deswegen angefochten werden könne, weil der Zentralausschuß entgegen einem Antrag des Antragsgneuers nicht zwei weitere unparteiische Vorsitzende hinzugezogen habe, ist nicht glaubhaft gemacht. Demnach unterlagen die drei Entscheidungen keinerlei formellen Bedenken.

Das Gericht hat auch kein Bedenken, anzunehmen, daß die drei ergangenen Entscheidungen nicht nur die beteiligten Untergruppen, sondern auch die hier streitenden Epigenorganisationen binden. Das Verfahren vor dem Zentralausschuß mit dem Ziele einer authentischen Interpretation des Reichsmanteltarifs kann gegenüber den Epigenorganisationen nicht ohne ersittende Wirkung bleiben. Die Unterorganisationen sind Teile der recht streitenden Epigenverbände, der Zentralausschuß ist nicht Organ der Unter-, sondern des Epigenverbandes. Als Partei im Sinne des § 8, zwischen denen die Entscheidungen des Zentralausschusses Recht schafft, sind nicht nur die einzelnen beteiligten Unterverbände anzusehen, sondern auch die Epigenorganisationen. Die Rechtswirkung einer

Entscheidung des Zentralausschusses in einer Gesamtschlichtung hat keineswegs gegenüber den Spitzenverbänden lediglich die Wirkung eines gerichtlichen Urteils zwischen fremden Parteien. Der Antragsgegner bestreitet nicht, die ergangenen Entscheidungen als für sich verbindlich anzusehen und ihnen entgegengearbeitet zu haben. Da auch die Dringlichkeit keinem Bedenken unterliegt, war die sonach zu Recht ergangene einstweilige Verfügung zu bestätigen.

Die Kostenentscheidung trägt § 91 ZPO.

Beim Studium dieser Gerichtsurkunde ist man geneigt, einen maßgebenden Grundsatz herauszufühlen. Dieser Grundsatz heißt: „Die Arbeitnehmer müssen unter allen Umständen unrecht haben.“ Wäre dieses Leitmotiv nicht vorhanden, könnten zwischen Tatbestand, Urteil und Entscheidungsgründe nicht die klaffenden Widersprüche zutage treten. Das Urteil des Landgerichts muß in Verbindung mit den Entscheidungsgründen als völlig abwegig bezeichnet werden. Hiergegen ist selbstverständlich Berufung eingelegt worden.

Das zuühnende Verbrechen des Gemeindegewerkschafts wird im Kapitel Tatbestand wie folgt festgestellt:

Der Antragsgegner bezeichnete in einem an den Antragsteller gerichteten Schreiben vom 9. Juni 1925 die drei ergangenen Entscheidungen als Fehlurteile schlimmster Art und sagte weiter, daß die Konsequenzen, die sich hieraus für die Arbeitnehmerbeisitzer ergeben müssen, klar auf der Hand liegen. Er wies weiter in einem Rundschreiben an seine Unterorganisationen darauf hin, daß er die ergangenen Entscheidungen als zu Unrecht ergangen ansieht.

Darin erblickte der Reichsarbeitsgeberverband ein Verhalten, das das Tarifwerk zu zerstören drohe, und daß daraus gegenwärtige Gefahren für den Arbeitsfrieden in den Kommunalarbeitsstätten (?) entstünden. Er erwirkte eine einstweilige Verfügung, wonach für jeden Fall der Zuwiderhandlung 1000 Mk. Geldstrafe verhängt werden könnte. Danach ist dem Vorstand des Gemeindegewerkschafts verboten worden, daß die Entscheidungen in Sachen Magdeburg, Berlin, Schleswig-Holstein (betr. § 7 und § 13) nicht anerkannt oder nicht durchgeführt werden. Außerdem ist der Gemeindegewerkschaftsverband gehalten, nicht gegen den § 22 des Reichsmanteltarifvertrags zu verstoßen.

Diese erwirkte einstweilige Verfügung wird vom Landgericht in seinem Urteil als zu Recht ergangen bestätigt. Damit wird hier ein Urteil auf Vorstoß gefällt. Die Strafe wird von vornherein festgelegt, ganz gleich ob und in welchem Ausmaß etwa gegen den § 22 des Reichsmanteltarifs verstoßen werden könnte.

Bis zur Erwirkung der einstweiligen Verfügung und auch der Urteilsausfertigung am 25. Juli wird weder von dem Reichsarbeitsgeberverband behauptet, noch vom Landgericht in Tatbestand festgestellt, daß der Gemeindegewerkschaftsverband die Entscheidungen des Zentralausschusses nicht anerkennt, nicht durchführt, oder den § 22 nicht beachtet. Die in den Entscheidungsgründen, siehe Schlusssatz, aufgestellte Behauptung:

„Der Antragsgegner bestreitet nicht, die ergangenen Entscheidungen als für sich verbindlich anzusehen und ihnen entgegengearbeitet zu haben“ ist eine durch nichts begründete Hypothese. Der oben zitierte Tatbestand, den das Landgericht selbst aufgenommen und festgestellt hat, beweist das Gegenteil.

Auch der § 22 Ziffer 1 und 3 ist selbst nach den Erläuterungen, die der Reichsarbeitsgeberverband gibt, nicht verfehlt worden. Die Erläuterung zu Ziffer 3, die auch für Ziffer 1 gilt, lautet: „In den aufgeführten Fällen sind vor, während und nach dem Verfahren vor den Schiedsstellen Arbeitsentstellungen und Aussperrungen tarifwidrig.“ Die Durchführung der Entscheidungen ist von den Bezirksarbeitsgeberverbänden Mitteldeutschland, Berlin, Schleswig-Holstein vollzogen worden. Wozu, könnte man fragen, soviel Geschrei um so wenig Woll?

Es drehte sich bei dem ganzen Kampf nicht bloß darum, ob für die §§ 7 und 13 höhere Zuschläge bezirksweise vereinbart werden können, sondern um eine tarifwidrige Austragung des Streites über die Auslegung der §§ 20, Ziffer 1, 22, Ziffer 4, und 8 der Schiedsstellenordnung, und die Frage, ob die Spitzenorganisationen an Stelle des Zentralausschusses im Wege der Vereinbarung Gesamtschlichtungsfunktionen als Revisionsinstanz erledigen können.

Die Austragung dieser Streitigkeiten mußte vor den tariflichen Schiedsstellen, sie konnte von den Spitzenorganisationen vorgenommen werden. Erst wenn diese Wege gegangen waren, konnte nach § 6 der Schiedsstellenordnung der Rechtsweg beschritten werden.

Das Landgericht war also nach dieser bindenden Bestimmung gar nicht zuständig zur Entscheidung der tatsächlich zugrunde liegenden Streitfragen. Die einstweilige Verfügung und das Urteil des Landgerichts attestieren dem RAB, nur, daß er tarifwidrig den § 6

der Schiedsstellenordnung aufgehoben hat. Morally-rechtliche Unterlagen sind ihm damit nicht gegeben.

In den sachlichen Entscheidungsgründen wird nun betr. § 8 der Schiedsstellenordnung wie folgt entschieden:

„Das Gericht hat auch kein Bedenken, anzunehmen, daß die drei ergangenen Entscheidungen nicht nur die beteiligten Untergruppen, sondern auch die hier kreierenden Spitzenorganisationen binden.“

Hätte der Richter auch die Ziffer 2 gelesen, so würde er gefunden haben, daß diese Feststellung eine irrige ist. Das Gericht übersieht, daß auf Arbeitnehmerseite zwei Kontrahenten sind. Nach seiner Deduktion gilt also auch für die nicht am Bezirksstreit beteiligte Organisation dann die neu gefundene Rechtsauslegung.

Darüber, ob gegen eine in erster Instanz gefällte Entscheidung Berufung eingelegt werden soll, haben nur die Bezirksorganisationen zu befinden. Wenn in erster Instanz ein offensichtlicher Fehlspruch vorliegt, die Berufungsfrist verheißentlich verjährt werden, so gilt diese Entscheidung formal als bindend. War beabsichtigt, die Entscheidungen in Gesamtschlichtungsfunktionen zweiter und eventuell auch die erster Instanz für die Spitzenorganisationen als endgültig bindend zu betrachten, dann mußte in der Schiedsstellenordnung auch den Spitzenorganisationen das Recht vorbehalten bleiben, sich der Sache bemächtigen zu können. Das ist nicht geschehen. Die bisher geübte Praxis, die von dem Landgericht nicht gewürdigt wurde, ist ohne den von dem Landgericht aufgestellten Grundsatz ausgekommen. Das Landgericht bewegt sich in einem diametralen Widerspruch. Es stellt den Grundsatz auf, eine in bezirklichen Gesamtschlichtungsfunktionen gefällte Entscheidung gilt auch für die Spitzenorganisation. In Anwendung des Tarifrechtes dann auch für die Dauer des laufenden Tarifvertrages und eventuell auch für die späteren Tarifverträge. Das Landgericht läßt daraufhin eine Geldstrafe von 1000 Mk., wenn in einem „anderen“ Bezirk die Entscheidung nicht anerkannt und durchgeführt werden könnte.

Die logische Konsequenz wäre, daß mit einer erstmaligen Entscheidung alle in anderen Bezirken schwebenden Streitverfahren als erledigt angesehen werden müssen. Nach diesem Rezept beabsichtigt auch der RAB, zu verfahren. Trotzdem beschwert sich derselbe, daß die Arbeitnehmerorganisationen die Streitfragen aus den §§ 7 und 13 nicht vor dem Zentralausschuß erledigen wollen, sondern eine Beilegung durch die Spitzenorganisationen für angängig und erforderlich erachten. Nach der Rechtsauslegung des Landgerichts und des RAB, von der Auswirkung einer erstmaligen bindenden Entscheidung haben die Arbeitnehmerorganisationen doch nur tariffrei gehandelt. Die Auswirkung einer erstmaligen Entscheidung in Gesamtschlichtungsfunktionen, wie sie die Gegenseite beliebt, findet aber weder im RAB, noch in der Schiedsstellenordnung irgendeine Stütze. § 21 bestimmt, daß Streitigkeiten (also alle!), deren Beilegung durch Verhandlungen nicht möglich sind, durch die Schiedsstellen zu schlichten oder zu entscheiden sind. Dazu gehören auch solche Streitigkeiten, die aus einem nach Auffassung der beklagten Partei tarifwidrig hergeleiteten Rechtsanspruch herrühren. Für gewöhnlich wird ja wohl immer nur eine Partei recht bekommen. Nun wird die subjektive Auffassung des Reichsarbeitsgeberverbandes zum § 20 Ziffer 1: „Die . . . Vertragstreue erfordert, daß Anträge auf tarifwidrige Vereinbarungen überhaupt nicht erst gestellt und, wo es dennoch geschieht, von vornherein abgelehnt werden,“ wohl vom Landgericht als objektiv richtige Auslegung gewertet. Die Bezirksarbeitsgeberverbände und auch der Reichsarbeitsgeberverband haben sich in der Praxis, wo das ihren Interessen entsprach, nie daran gehalten. In allen diesen Streitfragen sollen eben die Schiedsstellen erst untersuchen und feststellen, ob tatsächlich ein tarifwidriger Anspruch geltend gemacht wurde und danach entscheiden.

Das Landgericht entscheidet: das den Gemeindegewerkschaften aus dem Reichsmanteltarif § 20 Abs. 1 und der Schiedsstellenordnung zustehende Recht, alle Streitigkeiten vor den Schiedsstellen auszutragen, wird aufgehoben. Das Verlangen, nach einer erstmaligen Entscheidung in Gesamtschlichtungsfunktionen in einem anderen Bezirk erneute Verhandlungen vor den Schiedsstellen herbeizuführen, wird mit 1000 Mk. Geldstrafe belegt. Ferner ist nur dem Reichsarbeitsgeberverband gestattet, unter Nichtbeachtung der zwingenden Bestimmung der Schiedsstellenordnung § 6a, Schlusssatz, vor Erledigung den Rechtsweg zu beschreiten.

Nur den Arbeitnehmern ist verboten, eine Entscheidung des Zentralausschusses als Fehlurteil zu bezeichnen und zu sagen, daß sie die Entscheidung als zu Unrecht ergangen (im Wege der Verhandlungen zwischen den Spitzenorganisationen) ansieht wollen. Das Landgericht, nicht ungerufen, aber ungerufen, als Gestalterin des tariflichen Arbeitsrechts wirken zu sehen, ist keine Freude. Ob dem Reichsarbeitsgeberverband reine Freude aus diesem landgerichtlichen Segen blühen wird, muß bezweifelt werden.

Die öffentliche Wohnungsfürsorge.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Gemeindeverwaltungen gehört eine vernünftige, den sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung angepasste Wohnungspolitik. Ein großer Teil des sozialen Elends, das wir vor allem in den großen Städten, nur zu häufig aber auch auf dem Lande begegnen, insbesondere der schlechte Gesundheitsstand von Erwachsenen und Kindern, die zahlreichen Fälle sittlicher Verwahrlosung, sind in erheblichem Umfang auf den Einfluß schlechter Wohnungsverhältnisse zurückzuführen. Leider wird dieser Tatsache von den Gemeindeverwaltungen bei weitem nicht die Aufmerksamkeit zugewendet, die ihr gebührt. Schon vor dem Kriege, wo man die Wohnungsnot in dem gegenwärtigen Umfang nicht kannte, ließ die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses vieles zu wünschen übrig. Für die zahlungsfähigen Kreise des Bestes wie des Mittelstandes fehlte es an gefunden, den hygienischen Anforderungen an Luft und Licht entsprechenden Wohnungen nicht. Um so mehr dagegen an Wohnungen für die arbeitenden Bevölkerungsschichten. Die Feststellungen verschiedener Krankentafeln, besonders der Ortskrankentafel der Stadt Berlin, wie auch der Landeswohnungsinspektoren haben in dieser Richtung ein vielfach grauenhaftes Wohnungselend festgestellt, zugleich aber auch dazu beigetragen, das öffentliche Gewissen über diese Mißstände wahrzurufen sowie Abhilfemaßnahmen zu veranlassen.

Die private Wohnungsbautätigkeit erwies sich zur Abstellung dieser Mißstände unfähig. Aus Mangel an langfristigen Kapital, für das Privatunternehmertum unzureichende Rentabilität, dem schwierigen Absatz von Mietshäusern mit Kleinwohnungen usw. blieb der Kleinwohnungsbau fast überall weit hinter der bestehenden Nachfrage zurück. Dem immer dringender werdenden Bedürfnis, diesen Zustand zu beseitigen, entsprang das Eigenbaustreben der Angestellten und Arbeiter sowie die Gründung von Wohnungsbauvereinigungen, deren Bemühungen dahin gingen, die von der privaten Bautätigkeit offen gelassenen Lücken auszufüllen. Das geschah in recht erheblichem Umfang. In den Jahren 1908 bis 1914 umfaßte die Bautätigkeit der Genossenschaften und gemeinnützigen Bauvereinigungen in Magdeburg 18,1 Prozent, in Duisburg 19,7 Prozent, Gelsenkirchen 21,5 Prozent, Braunschweig 24,2 Prozent, Elberfeld 32,9 Prozent, Königsberg 61,3 Prozent aller neu erstellten Wohnungen. Ähnlich in anderen Orten. Aus eigenen Mitteln allein vermochten die Genossenschaften und Bauvereine diese Tätigkeit selbstverständlich nicht zu entwickeln. Sie waren dazu nur durch die Unterstützung von Staat und Gemeinde imstande, die ihnen das erforderliche Kapital zur Verfügung stellen oder dessen bürgerschaftliche Sicherung übernehmen. Besonders die Invalidenversicherungsanstalten haben hierin Hervorragendes geleistet und durch die Herabgabe von billigen Baulrediten unter günstigen Tilgungsbedingungen sehr viel zur Besserung der Wohnungsverhältnisse beigetragen. Der Verlust ihres Vermögens durch den Währungsverfall macht ihnen gegenwärtig diese Hilfe in dem früheren Umfang unmöglich.

Doch auch die genossenschaftliche Bautätigkeit reichte zur Befriedigung der Kleinwohnungsbedürfnisse nicht aus, so daß Reich, Staat, Gemeinden, wie auch private Arbeitgeber in der Förderung des Wohnungsbaus durch Erstellung von Wohnungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter eingreifen mußten. Teilweise gingen die Gemeinden noch weiter, indem sie Kleinwohnungsbauten auch für den Zweck des Verkaufs unter Sicherung ihres Wiederkaufrisches errichteten. Besonders die Stadt Ulm hat sich unter ihrem früheren Oberbürgermeister Wagner in dieser Weise hervorragend betätigt. Inzwischen kam ihr hierbei, daß die Gemeinde das vom Reichsfiskus aufgegebenen Festungsgelände verhältnismäßig billig erwerben und für den Kleinwohnungsbau reservieren konnte. Eine ähnlich weit aussehende Bodenpolitik ist leider in noch sehr wenigen Gemeinden anzutreffen, obgleich sie die Voraussetzung für eine erfolgreiche Wohnungsfürsorge bildet.

Während des Krieges geriet der Kleinwohnungsbau vollständig ins Stocken und auch nach seiner Beendigung wurde in dieser Richtung außerordentlich wenig unternommen, um der inzwischen immer schärfer auftretenden Wohnungsnot entgegenzuwirken. Die private Bautätigkeit versagte vollkommen aus Mangel an Kapital. Und wo dieses aufgebracht werden konnte, mußte die Erstellung von Wohnungen wegen der geforderten hohen Verzinsung sowie der übermäßigen Verteuerung der Baustoffe durch die kartellierte Baustoffindustrie unterbleiben. Die Einkommensverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung erwiesen sich als unzureichend, um die Mieten für unter derartigen Umständen errichtete Wohnungen auf-

zubringen. Das nötigte die Gemeinden, selbständig mit dem Bau von Kleinwohnungen vorzugehen. Was aber von ihnen bis jetzt daraus geschaffen wurde, hat die bestehende Wohnungsnot nur in geringem Grade vermindert.

Daß die Gemeinden in dieser Hinsicht nicht mehr leisteten, liegt nicht nur an der auch für sie bestehenden Kapitalnot, sondern weit mehr an dem Widerstand der bürgerlichen Kreise, in denen sich der Einfluß der Haus- und Grundbesitzer, wie des Bauunternehmertums stark geltend macht. Man betrachtet dort die Wohnungszwangswirtschaft wie den gemeinlichen Wohnungsbau als einen Einbruch in die privaten Erwerbsverhältnisse, als eine unberechtigte Hinderung, die infolge der Wohnungsnot günstige Konjunktur zur uneingeschränkten Ausbeutung der Wohnungsbedürftigen auszunutzen. Alles was von dieser Seite gegen die Wohnungszwangswirtschaft, den Mieterschutz, gegen die Verteuerung des Wohnungsbaus durch die Gemeinden usw. an moralischer Entrüstung ausgeboten wird, dient im wesentlichen nur dazu, diese Tatsache zu verbunkeln. Ein Eingehen auf die von den Haus- und Grundbesitzern, wie von den Bauunternehmern erhobenen Forderungen nach Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft, des Mieterschutzes und Einstellung des gemeinlichen Wohnungsbaus müßte zu dem gegenwärtigen Zeitpunkt für die große Masse der Wohnungsbedürftigen, zugleich aber auch für die deutsche Wirtschaft die verhängnisvollsten Wirkungen auslösen. Hieran kann erst dann gedacht werden, wenn die Wohnungsverhältnisse wieder normale geworden sind, die bestehende Wohnungsnot überwunden ist.

Dieses Ziel möglichst bald zu erreichen, ist eine der dringendsten Aufgaben der Gegenwart, denn die bestehenden Wohnungsverhältnisse werden mit jedem Tag unerträglicher. Wie die Mittelungen der städtischen Wohnungsämter ergeben, hat in den letzten Jahren die Zahl der Wohnungsuchenden nicht ab-, sondern zugenommen. Die arbeitende Bevölkerung wird immer dichter zusammengepreßt. Wohnungen mit ein bis zwei Zimmern, in denen mehrere Generationen, Verheiratete mit Unverheirateten, Familien mit Schlafgängern, auf engstem Raum beieinander leben müssen, infolge des engen Zusammenwohnens der Schmutz nicht mehr beseitigt werden kann, die Bewohner gesundheitlich und moralisch verkommen, werden immer häufiger. Demgegenüber gebietet es das allgemeine Interesse an der Erhaltung der Gesundheit, Kraft und Sittlichkeit des deutschen Volkes, daß sich die öffentliche Wohnungsfürsorge energischer als bisher um die Beseitigung dieser Mißstände bemüht, die für diese Aufgabe erforderlichen Mittel aufgebracht werden. Das ist nur durch ein Zusammenwirken von Reich, Staat und Gemeinde zu erreichen, die aus ihrer bisher beobachteten Passivität heraustreten müssen, wenn ein vielleicht in Jahrzehnten nicht wieder gut zu machender Schaden verhütet werden soll.

Die gegenwärtig den Gemeinden aus der Mietsteuer zustehenden Einnahmen reichen bei weitem nicht hin, um in großzügiger Weise Wohnungspolitik zu treiben. Der Wohnungsbau ist von umfassenden Grunderwerbungen nicht zu trennen. Mit den vorhandenen Mitteln vermögen die Gemeinden weder das eine, noch das andere, geschweige denn beides zu betreiben. Das Reich muß ihnen durch Verfügungstellung entsprechender Einnahmequellen dazu verhelfen. Nach den gemachten Erfahrungen dürfen sich die Gemeinden auch in Zukunft dem Eigenbau von Wohnungen nicht entziehen. Im besonderen Maße ist daneben von ihnen die Förderung des Wohnungsbaus seitens gemeinnütziger Baugesellschaften, Baugenossenschaften und gewerkschaftlicher Bauvereinigungen, durch Hergabe von billigem Baugrund im Wege des Kaufs oder Erbbaurechts, Unterstützung bei Beschaffung von Baustoffen, sachverständiger Beratung, Beschaffung von Baulrediten, gegebenenfalls durch Bürgschaftsübernahme zu fordern. Das schließt nicht aus, den privaten Wohnungsbau in gleicher Weise zu berätigen. Nur ist hier wie gegenüber der gemeinnützigen Wohnungsbautätigkeit dem Spekulativen Weiterverkauf von Wohnhäusern vorzubeugen. Höchst wichtig für die Förderung des Wohnungsbaus ist die Frage der Beschaffung von Baustoffen, die von den Kartellen der Baustoffindustrie übermäßig verteuert werden. Die einzelne Gemeinde vermag dagegen wenig zu unternehmen. Durch ein gemeinsames Vorgehen der Gemeinden oder durch Förderung gemeinnütziger Baustoffunternehmungen müßte es aber gelingen, den von den Kartellen geschlossenen Ring zu durchbrechen und den Gemeinden die Befriedigung des Wohnungsbedarfs erheblich zu erleichtern. Kattula.

Lohnpolitik und Wahrung.

Seit einigen Monaten wird von den Arbeitgeberorganisationen versucht in den Kreisen der Arbeitgeber das Schreckgespenst einer neuen Inflation, deren Ursache die „untragbaren Lohnerhohungen“ sein sollten, an die Wand zu malen. Mit allen Mitteln wird eine Art Suggestion in den Arbeitgeberkreisen getrieben, die naturgema auch ihre starken Ruckwirkungen nicht verfehlen wird. Gerade bei den jegigen Lohnkampfen treten diese Wirkungen besonders trafzutage. Dazu kommt noch die in letzter Zeit von der Reichsregierung herausgegebene Denkschrift, die genau dieselben Ziele verfolgt, obwohl man sie, gerade in den Punkten, auf die die Reichsregierung das meiste Gewicht legt, glanzend widerlegen kann. Aber auch in Arbeiterkreisen macht sich die psychologische Einwirkung der Spielerei mit einer neuen Inflation deutlich bemerkbar, so da es an der Zeit ist, diesen Machinationen energisch entgegenzutreten. Auch in den Schlichtungsausschussen, deren Vorsitzende Juristen und Wirtschaftler sind, macht sich mehr und mehr die Tendenz bemerkbar, dem Geschrei der Arbeitgeber, das durch die Denkschrift der Reichsregierung noch wirksam unterstutzt wird, Rechnung zu tragen. Es mu darauf hingewirkt werden, da der Vorsitzende eines Schlichtungsausschusses neben seiner juristischen Fahigkeit auch wirtschaftliche Kenntnisse besitzt. Allerdings wird dieses vorlufig noch seine Schwierigkeiten haben, aber mit der Zeit liee sich auch hierin allmahlich Wandel schaffen. Jetzt ist es nun moglich, da in den Beisitzern diejenigen Leute gefunden werden, die in der Lage sind, die wirtschaftlichen Vorgange zu beurteilen und ihre Schaden rucksichtslos aufzuzeigen.

Mit der Frage „Lohnpolitik und Wahrung“ beschaftigte sich ein Artikel im Organ der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbande, der die Tatsachen auf den Kopf stellt und dabei auch in unverantwortlicher Weise mit dem Gedanken einer neuen Inflation spielt. Der Artikel wirft die Frage auf: „Kann durch Lohnerhohungen die Stabilitat der deutschen Wahrung gefahrdet werden?“ und versucht damit den Beweis zu erbringen, da tatsachlich unsere Wahrung an dem erst vor Jahresfrist entronnenen Abgrund schon wieder angekommen sei. Eingangs aber wird darin festgestellt, da wir heute eine Wahrung haben, die wahrungstechnisch durchaus stabil sei. Das Verhaltnis der Quantitatstheorie (Notenumlauf) zur Deckungstheorie (Goldreserven, Devisen usw.) sei sichergestellt:

1. Durch den durch Gesetz vorgeschriebenen Goldbestand, der zu den verausgabten Noten in einem ganz bestimmten Verhaltnis stehen mu;
2. durch einen hinreichenden Teilreservensfonds, der als Reserve dient;
3. durch den Wahrungsdiktator, den internationalen Notenkommissar, der jede verausgabte Banknote mit seinem Kontrollstempel zu versehen hat und
4. durch das scharffste Mittel des Reichsbankprasidenten: „Die Kreditrestriktion“.

Damit also wird schon zugegeben, da die Wahrung durchaus stabil ist. Keine Macht wird die Reichsbank zwingen konnen, die Wahrung zu gefahrdet und eine neue Inflation herbeizufuhren. Trotzdem wird aber versucht, den Arbeitgebern und der Desfemtlichkeit die Gefahr einer neuen Inflation zu suggerieren. Als erster Punkt wird die Balancierung des Reichshaushaltsplanes angefuhrt. Es ist wohl zugegeben, da hier ein wesentlicher Grund fur die Wahrungstabilitat liegt, aber selbst wenn es moglich sein sollte, da die Reichseinnahmen die Ausgaben uberstiegen, so ist damit noch immer kein Grund vorhanden, da die autonome Reichsbank deshalb ungedeckte Noten herausgibt. Selbst wenn sie den Willen dazu haben sollte, wurde es ihr nicht moglich sein, eine Inflation herbeizufuhren, da ja hinter ihr der Wahrungsdiktator steht, der die Geschichte einfach nicht mitmachen wurde. Es wurden lediglich Schulden fur das Reich entstehen, die dann eventuell durch neue Steuern ausgeglichen werden muten, jedoch niemals eine Inflation. Aber der Artikelschreiber argumentiert anders. Er sagt:

„Voraussetzung fur die Balancierung des Reichshaushalts ist, da die Reichsregierung in aller Zukunft jede Lohn- oder Gehaltserhohung fur Arbeiter, Angestellte und Beamte ablehnt.“

Das ist also des Pudels Kern. Dafur macht er aber andere Vorschlage und verlangt, da die Reichsregierung statt Lohn und Gehaltserhohungen den Steuerdruck, der auf der Industrie lastet, vermindern solle. Da er sich damit selbst widerlegt, denn ein Nachlassen der Steuer, wie es die Industrie verlangt, wurde sich fur den Haushaltplan in viel starkerem Mae bemerkbar machen als eine Lohn- oder Gehaltserhohung, beruhrt ihn absolut nicht. Er geht nun aber weiter und sagt, da eine Aufbesserung der Reichsbediensteten auch Lohnforderungen fur die samtlichen privatwirtschaftlichen Betriebe nach sich ziehen wurde, die jedoch fur die Wirtschaft untragbar seien. Hier kommt er auf den Kernpunkt seiner Argumentation. Nicht die Gefahr einer Inflation, nicht die Balancierung des Reichshaushalts ist es, was ihm Sorgen bereitet, sondern die

Schmalerung der Gewinnquote, nach Marx: der Profitrate. Nun steht aber auf der anderen Seite auer allem Zweifel, da der Arbeiter nur auf dem Umweg durch den Lohn die Moglichkeit hat, auf die Wirtschaft seinen Einflu geltend zu machen. Nur so kann er den Unternehmer zwingen, mit den Produktionsmethoden, wie sie die neueste Technik gibt, Schritt zu halten. Solange naturlich die menschliche Arbeitskraft billiger produziert als die Maschine, wird es keinem Unternehmer einfallen, der modernen Technik zu folgen. Besonders hat es ihm aber ein Teil der Unternehmer angetan, die jeder Lohnforderung „leichtes Herzens“ ihre Zustimmung geben, ohne da sie sich uberlegten, wie sehr sie mit ihrer Handlungsweise die deutsche Wahrung gefahrdeten.

Nun steht sicher fest, da ein Teil der Unternehmer bereit ist, Lohnerhohungen zu tragen, wahrend der andere Teil es nicht kann oder nicht will. Ebenso sicher steht aber auch fest, da Lohnpolitik und Wahrung miteinander absolut nichts zu tun haben. Wenn die Wahrung technisch stabil gehalten werden soll, so heit das nichts anderes als: Es mussen Richtlinien vorhanden sein, mittels deren ein Wiederherbeifuhren einer Inflation ausgeschlossen ist. Diese sind nun auch vorhanden, wie schon eingangs angefuhrt worden ist und durch das Transferkomitee garantiert. Da nun durch eine Lohnerhohung die Reichsbank gezwungen sein soll, neue Noten auszugeben oder die Goldreserven anzugreifen, ist absolut nicht einzusehen. Ist ein Unternehmen infolge Lohnerhohungen gezwungen, mehr Geld auszugeben, als es fustig hat, so ist es gezwungen, Kredite aufzunehmen. Diese Kredite werden nun aber keineswegs nur von der Reichsbank, sondern in erster Linie von den Privatbanken gegeben. Fur die Reichsbank gibt es nur zwei Moglichkeiten. Entweder sie gibt einem Unternehmer, um seinen Betrieb wieder zur Leistungsfahigkeit zu verhelfen, Kredite, oder sie tut es nicht. Gezwungen kann sie jedenfalls nicht dazu werden. Gibt sie Kredite, dann mu sie wohl oder ubel dazu ubergehen, ihre Goldreserven anzugreifen. Tut sie es aber nicht, dann kann das Unternehmen in Schwierigkeiten kommen, die dann schlielich zum Bankrott der nicht leistungsfahigen Betriebe kommen. Jedemfalls aber wird die Reichsbank das Risiko fur diese Betriebe nicht ubernehmen. Geht aber ein Unternehmen bankrott, so hat das mit der Stabilitat der Wahrung nicht das mindeste zu tun, vorausgesetzt, da keine Reichsbankkredite darin stecken. Es ist genau nichts anderes, als wenn ein Herr X. bei Herrn Y. Geld borgt. Kann es Herr X. nicht zuruckzahlen, so hat eben Herr Y. kein Geschaft gemacht. Gibt aber die Reichsbank irgendwelche Kredite, so wird sie es nur gegen hochwertige Sicherheiten tun und niemals ins Blaue hinein.

Es entsteht nun das Problem: „Wollen wir als Arbeitnehmer andauernd zu einem niedrigen Lohn arbeiten und dadurch den technisch veralteten, ruckstandigen Betrieben auf unsere Kosten das Leben erhalten oder wollen wir die Moglichkeit einer Wirtschaftskrise auf uns nehmen und dann zu menschenwurdigen Lohnen arbeiten?“

Es durfte kaum einen Arbeitnehmer geben, der sich fur das erstere entscheidet. Es ist hier genau wie beim Arzt: Lieber einen energischen, schmerzhaften Schnitt und damit Besserung, als eine dauernde Krankheit, ein lebenslangliches Dahinsinken. Die technisch veralteten Betriebe mussen gezwungen werden, sich entweder umzustellen oder aber den Bankrott anzulagen. Das zweite zieht ohne Zweifel eine Krise nach sich, aber sie ist vorubergehend und verspricht zu 99 Prozent Besserung der wirtschaftlichen Verhaltnisse der Arbeiterklasse. Nur dadurch, da sie durch langsames, aber andauerndes Steigen der Lohne sich auf das Lebensniveau der auslandischen Arbeiter hebt, ist fur sie eine Besserung zu erwarten. Nicht langfristige, sondern kurzfristige Lohnabkommen mussen angestrebt werden.

Die Wahrung ist nichts anderes als das Austauschverhaltnis zwischen Waren und Geld. Man wird mit einem Dollar durchschnittlich genau dasselbe kaufen konnen, als mit 4,20 Mark deutschen Geldes. Das Problem heit nicht: „Lohnpolitik und Wahrung“, sondern: „Ist eine Lohnerhohung fur die deutsche Privatwirtschaft tragbar oder nicht?“ Die Arbeiterklasse aber ist nur in der Lage, die Grenze fur ihren Lohn nach innen, mit anderen Worten, auf Kosten des Unternehmervergewinnes zu verschieben, was allerdings, wenn das Unternehmen nicht technisch auf der Hohe ist, zu Schwierigkeiten fuhren kann, jedoch die Akkumulation des Kapitals nicht zu beschranken braucht.

Als zweiter Grund zieht nun der Artikelschreiber die Passivitat der Handels- und Zahlungsbilanz heran. Er fuhrt aus, wenn dies fur die Dauer so weiter geht, bedeutet sie eine ernstliche Gefahr fur

die deutsche Wahrung, da eine aktive Bilanz eine wesentliche Voraussetzung fur die Stabilitat ist. Er tritt damit, bewußt oder, was fur sein wirtschaftliches Wissen noch bezeichnender ware, unbewußt, die langst iberlebte Auffassung des Merkantilismus. Leider geht es so fast allen Unternehmern wie auch dem großten Teil der Presse, auch die Arbeiterpresse nicht ausgenommen. Zum Teil hat das seinen Grund in den Kriegs- und Inflationsjahren, zum Teil aber auch darin, daß man dem wirtschaftlichen Fortschritt nicht gefolgt ist. Der Merkantilismus vertritt die Auffassung, je mehr die Ausfuhr die Einfuhr ibersteigt, um so mehr steigert sich das Volkvermogen. Diese Auffassung wird glanzend widerlegt, wenn man sich die Handelsbilanzen der Vorkriegszeit ansieht. Deutschland hatte schon vor dem Kriege eine passive Handelsbilanz, desgleichen alle europaischen Staaten, außer Rußland und den Balkanstaaten, und es wird sich niemand finden, der etwa behaupten wolle, daß es den Landern mit passiver Bilanz schlechter ergangen sei als denen mit aktiver. Ist die Bilanz passiv, so heißt das nichts weiter als: „Das Ausland pumpt uns“, nicht dem Staat, sondern den deutschen Unternehmern. Aus Aktivitat und Passivitat der Handelsbilanz lassen sich also absolut keine Schlusse auf das Volkvermogen ziehen. Dagegen steht sogar fest, daß Deutschland zurzeit seines Wahrungszusammenbruchs eine sehr starke Handelsbilanz aufzuweisen hatte (1923). Trotzdem aber kam der Zusammenbruch. Sofort nach der Stabilisierung aber wurde die Bilanz passiv, das Ausland setzte wieder Vertrauen in die deutsche Wahrung, es pumpte wieder. Wichtiger als die Handelsbilanz ist die Zahlungsbilanz. Hier ist es aber wieder genau daselbe. Nimmt ein Unternehmen im Ausland einen Warenkredit auf, mit anderen Worten: er pumpt, so erscheint der Posten in der Aktivseite bis zu dem Zeitpunkt, wo die Schuld wieder getilgt wird. Schon dadurch entsteht eine ganz schiefe Darstellung. Hier kommt es aber nicht auf die sichtbare, sondern auf die unsichtbare Ein- und Ausfuhr an. In der sichtbaren Bilanz sind nur die Werte einzusehen, die die Grenze in Form von Waren passieren, wahrend Zinsen, Geld, Devisen usw. die sogenannte „unsichtbare Bilanz“ bilden. Es wird hier genau derselbe Fehler begangen wie mit dem Begriff: „Volkswirtschaft“. Man stellt sich ein Land wie eine große Erwerbsgesellschaft vor. Eine Volkswirtschaft kennt kein anderes Ziel, als die zu ihr Gehorenden zu versorgen, gleichgultig, ob die Waren aus dem Auslande bezogen werden oder aus dem Inlande durch gesteigerte Produktion. Da nun Deutschland und jedes andere Land nicht eine einzige große Fabrik ist, ist es Aufgabe der Volkswirtschaft nur sich gegenseitig zu versorgen und nicht soweit als moglich auszufuhren und Gewinne zu machen. Versorgt sie sich gut und ausreichend, so kann das Land, trotz passiver oder ungunstiger Handels- und Zahlungsbilanz, an Wohlstand zunehmen. Im ibrigen aber ist die Zahlungsbilanz ein genau so mangelhafter Maßstab wie die Handelsbilanz. Borgt z. B. der Engländer Schmitt dem deutschen Unternehmer Schmidt Geld und der deutsche Unternehmer Schmidt kann es ihm nicht wieder zuruckzahlen, dann hat lediglich der Engländer Schmitt kein Geschäft gemacht und sein Geld verloren; der Vorgang hat aber mit der Stabilitat der Wahrung nicht das geringste zu tun. Der Verkehr mit dem Auslande wird nicht betrieben, um Ueberfluß zu erzielen, sondern nur um Gutern, von denen man zuviel hat, im Auslande auszutauschen gegen andere, die man nicht hat. Etwas ganz anderes ist es bei einer Erwerbsgesellschaft, die nur das Ziel hat, moglichst große Gewinne zu machen, und das ist es, was der Verfasser im Auge hat. Damit aber die Wahrung in Zusammenhang zu bringen, ist vollig irrig. Wenn schon die Einzelwirtschaften eine Labilitat aufzuweisen haben, braucht deshalb von einer Labilitat der Wahrung keine Rede zu sein. Es kann hochstens dann die Stabilitat gefahrdet sein, wenn sich die Reichsbank der labilen Einzelunternehmen annimmt und ihre Goldreserven angreift oder ungedeckte Noten ausgibt. Dieser Moglichkeit sind aber aus den eingangs erwahnten Grunden starke Riegel vorgeschoben.

Es fallt also hiermit auch das zweite Argument in sich zusammen, da es vor allem auf die unsichtbare Zahlungsbilanz ankommt, die jedoch nicht kontrollierbar ist, eben, weil man sie nicht sieht. Ware aber die unsichtbare Bilanz derart ungunstig, wie der Artikel behauptet, dann mußten langst alle deutschen Unternehmer bankrott gemacht haben.

Als drittes fuhrt er nun die Disharmonie im Zahlungsmittelumlauf im Verhaltis zur Gutererzeugung und zum Guterumlauf an. Es wird behauptet, je mehr Zahlungsmittel und je weniger Guter umlaufen, um so mehr hauften sich die Gefahren einer neuen Inflation, um so mehr setze sich die Labilitat der Reichsmark. Er begeht aber nun einen sehr groben Fehler, indem er Geldumlauf und Wechsel, also Aktiven und Passiven des Reichsbankausweises fur eine Rechnung zusammenzieht, und spricht dann von einem Umlauf

von 6 Milliarden Reichsmark. Daß diese Rechnungsfuhrung eine falsche ist und nur dem Zwecke dient, der Offentlichkeit Sand in die Augen zu streuen, ist jedem, der nur einigermaßen Einblick in diese Dinge hat, sofort verstandlich. Wenn der Umlauf des Geldes ein langsameres ist, so liegt das im Gegenteil namlich in der Kapitalknappheit und der mangelnden Kaufkraft der Konsumenten begrundet, also dem Gesez von Angebot und Nachfrage.

Als letztes und Hauptargument wird nun ein Beispiel gebracht. Gesezt den Fall, daß eine generelle Lohnerhohung um 10 Prozent durchgefuhrt wurde, wurde bei der Wirtschaft ein sofortiger Bedarf von 500 Millionen Reichsmark entstehen. Bei einer angenommenen Umschlagsperiode von 3 Monaten wurden also, wenn die Reichsbank keine Kredite gewahrte, die Gelder erst nach 3 Monaten in die Kasse der Unternehmer zuruckfließen. Hier muß festgestellt werden, daß die Umlage sofort geschieht und nicht erst nach 3 Monaten, da der Lohnempfanger gezwungen ist, sein Geld sofort wieder in Gebrauchsguter umzusetzen. Es trifft diese Beweisfuhrung lediglich fur einen Teil der Industrie, die Produktionsmittelindustrie, zu. Hier kam man schließlich von einer Umschlagsperiode von 3 Monaten reden.

Nun liegt die Sache aber doch so, daß die den erhohten Lohn zahlenden Unternehmer sich nicht sofort an die Reichsbank, sondern an ihre Privatbanken wenden. Diese geben dann die Kredite aus ihren eigenen Mitteln gegen entsprechende Sicherheiten. Der Unternehmer wieder zahlt diese in Form von Lohn an seine Arbeitnehmer, die wiederum gezwungen sind, ihr Geld in Gebrauchsguter als: Lebensmittel, Bekleidung, Bedarfsartikel usw. umzusetzen. Dadurch fließen die Gelder wieder auf kurzestem Wege anderen Unternehmungen zu, bis sie wieder an ihrem Ausgangspunkt, der Bank, angelangt sind. Dadurch aber schopft die Bank wieder Geld fur neue Kredite, die aber auf keinen Fall, wie der Verfasser meint, „kunstlich neugeschöpfte Zahlungsmittel“ sind, die die Voraussetzung fur eine neue Inflation bilden. Es ist nichts anderes als der ganz naturliche Kreislauf des Geldes, der auch solange andauern wird, als die Privatwirtschaft und der Kapitalismus bestehen werden.

Weshalb nun hier der Reichsbankprasident mit seinem scharffsten Mittel, der Kreditrestriktion, eingreifen soll, ist nicht gut einzusehen. Fur die Arbeiterschaft aber kann es nur ein Mittel geben, auf das hier schon hingewiesen wurde, und zwar ein Lohnforderungen und kurzfristige Lohnabkommen, um auf diesem Wege den Unternehmer zu zwingen, seine Gewinnquote zu schmalern, seinen Betrieb technisch, wie das in anderen Landern schon langst der Fall ist, auf die Hohe zu bringen und, wenn das nicht moglich ist, seinen Bankrott anzulagen. Selbstverstandlich kann diese Umstellung nicht ploglich erfolgen, sondern nur allmahlich. Dann erst wird auch der Wunsch des Unternehmers, auf dem Weltmarkt wieder als Konkurrent aufzutreten, moglich sein, wenn nichtleistungsfahige Betriebe ausgemerzt werden, wie die noch heute fast iberall vorherrschende Fasshorganisation der Betriebe, dann erst wird es dem deutschen Arbeiter moglich sein, den Vorprung seiner englischen und amerikanischen Kollegen, deren Lohnsteigerung im Verhaltis zu 1914 nach dem Kriege auf 120 : 200 : 232 zu stehen kommt auszugleichen. Auch hier muß man mit Paul Herberg sagen, daß das sogenannte „ununterbrochene Hinanfschrauben der deutschen Lohne nichts anderes bedeutet als eine Annaherung an normale Verhaltisse.“

Bernhard Klasing, Leipzig.

Das Ende der Sanktionen.

Kollege G.-Düsseldorf schreibt uns:

Die Sanktionsstadte Dusseldorf und Duisburg-Kuhbrunn sind als letzte Etappe in der Nacht vom 25. zum 26. August von der Kontrolle der Besatzungsmacht befreit worden. Nach mehr denn viereinhalbjahriger Dauer ist damit der schließlich unter einen geschichtlichen Abschnitt gesetzt worden, der kein Ruhmesblatt in der Kulturgeschichte der Volker sein wird. Gewalt war noch nie ein Instrument zur Erreichung der Volkerversohnung, und eine fremde militarische Besetzung wird von dem davon betroffenen Volksteil stets als lastiger Fremdkorper empfunden werden. Gerade der aufrichtige Friedensfreund kennt die schadliche Wirkung dieser militarischen Methode und daher begrußt er freudigen Herzens den Augenblick, wo sie aus dem offentlichen Leben verschwindet. Damit schwindet gleichzeitig der Druck, der jahrelang auf dem Sanktionsgebiet gelastet hat, und es schwinden die mannigfachen Erschwernisse des wirtschaftlichen und politischen Lebens, die dort die Bewohner widerspruchslos iber sich ergehen lassen mußten. Hinzu kommt die Erleichterung der finanziellen Lasten, der Fortfall der Zwangseinquartierungen, die in einer Zeit der Not dem Gemeinwesen aufgeburdet wurden, die zeitweilig geradezu katastrophale Auswirkungen hatten.

Die Stadt Düsseldorf hatte während der Zeit der stärksten Besetzung 20 000 Militärpersonen, Gendarmen und Zivilbeamte (Familien nicht eingerechnet) unterzubringen. Was das in der Zeit der Wohnungsnot bedeutet, braucht nicht besonders betont zu werden. Die vollständige Beschlagnahme von zahlreichen Verwaltungsgebäuden der Behörden und privaten Gesellschaften, sowie der Schulgebäude, soll übergangen werden, auch daß fast alle Hotels von der Besetzung belegt waren, und so jeden Fremdenverkehr unmöglich machten. Viel stärker wirkte auf die Bevölkerung die Beschlagnahme von Privatwohnungen. Hier hatte die Besetzung nach Angabe der Stadtverwaltung 4 130 Wohnungen mit 11 400 Zimmern zur Benutzung der Bevölkerung entzogen, nicht eingerechnet die zahlreichen Geschäftslokale, wo sich fremde Geschäftsleute unter dem Schutz der Besetzung häuslich niedergelassen hatten. Genau wie der Stadt Düsseldorf erging es den übrigen Städten im Industriegebiet, Duisburg, Essen, Bochum, Gelsenkirchen bis nach Dortmund. Wenn das allein alles hinter uns liegt, dann haben wir Ursache genug, befreit aufzuatmen.

Nur ganz kurz sei an einige Abschnitte der Besetzungszeit erinnert. Nach Ablehnung des Londoner Ultimatums marschierten die Franzosen mit Tanks, Kanonen und Maschinengewehren über den Rhein nach Düsseldorf, die Belgier nach Duisburg. Sofort wurden scharfe Bestimmungen erlassen, welche das öffentliche Leben und die Wirtschaft stark beeinflussten und unter denen besonders die Arbeiterbewegung stark zu leiden hatte. Jede Gewerkschaftsversammlung mußte der Besetzung angemeldet werden. Dieser Druck steigerte sich bis ins unerträglichste, als am 11. Januar 1923 die Sanktionen auf das Ruhrgebiet ausgedehnt wurden und der passive Widerstand einsetzte. Der passive Widerstand der Eisenbahner und des Personals der Telegraphenämter wurde mit der Beschlagnahme dieser Einrichtungen beantwortet und nachher in eigener Regie notdürftig weitergeführt. Von den schwersten Folgen für die gesamte Bevölkerung war das Attentat auf die Hochfelder Brücke am 30. Juni. Die noch vorhandenen Verkehrsmittel (Straßenbahnen) wurden stückweise stillgelegt, so daß eine Verbindung von Ort zu Ort nur unter Ueberwindung der allergrößten Schwierigkeiten zu erreichen war. Außerdem mußte ein jeder, der außerhalb des besetzten Gebietes wollte, ein Paßvisum von der Besetzungsbehörde haben, falls er wieder ins besetzte Gebiet hinein wollte. All diese Maßnahmen wie Regiebahn, Rijmszwang, Zollgrenze, Entbehrung von Telephon und Telegrammen, wurden verschlimmert durch die rasende Geldentwertung. Zweimal in der Woche Lohnverhandlungen unter diesen erschwerenden Verkehrsverhältnissen. Im letzten Stadium besetzte das berüchtigte Erzkügelband den Leidensweg der Gewerkschaftsfunktionäre. Nicht vergehen wollen wir die zahlreichen Ausweisungen, wovon in der Hauptsache die Eisenbahner betroffen wurden, die alle ihre Habe zurücklassen mußten und teilweise mit Lastautos oder mit besonderen Transportzügen an die „Grenze“ befördert wurden. Zum Danke wurden sie nachher von der Eisenbahn entlassen.

In der Zeit der Separatistenherrschaft wurde der Höhepunkt dieser Leidenszeit erreicht. Am 30. September 1923 sollte in Düsseldorf die Abtrennung der Rheinlande vom Deutschen Reich durch eine große Kundgebung vollzogen werden. Allelei zweifelhafte Elemente aus dem ganzen besetzten Gebiete waren nach Düsseldorf transportiert worden. Wenn ihnen dieser Wurf nicht gelungen ist, dann ist dieses der entschlossenen Haltung der organisierten Arbeiterschaft zu verdanken. Nur in Duisburg konnte dieses Gensdel am 23. Oktober unter dem Schutze des kommandierenden Generals der Besetzungstruppen, der den deutschen Behörden jede Gewaltanwendung untersagte, ihre Herrschaft für einige Wochen gegen den Willen der gesamten Bevölkerung errichten und ihre beispiellose Gewalt Herrschaft ausüben. Erst als 3 Tote, 161 Verletzte, zahlreiche Räuberelien und Diebstähle die „Regierungszeit“ der Separatisten so gekennzeichnet hatten, daß selbst die Besetzungsbehörden ein Grauen anwandte, da konnte dem Spuk der Garas gemacht werden. Der 28. August 1925 brachte die Befreiung von der Besetzung.

Zu lärmendem Festjubiläum ist jedoch nicht die geringste Veranlassung. Wenn nationalstiflich angehauchte Hofenmache und schwarzweißrote Heldenjünglinge johlend die Straßen durchziehen und die „Wacht am Rhein“ gröhlen, so kann einem dieses wenig erhebende Schauspiel angesichts der vorläufig noch fortbauenden Besetzung des linken Rheinufer nur ein trauriges Lächeln entlocken, wenn man bedenkt, daß wir nach wie vor den Schall der fremden Kommandos und Signale über den Fluß vernehmen können. Solche Exzesse tragen nur dazu bei, den Rationalisten in den Weststaaten einen Vorwand zu liefern, das linke Rheinufer nicht frei zu geben.

Steht die schaffende Bevölkerung so abseits von jedem Trubel, so nimmt sie doch für sich in Anspruch, dem Vaterlande in seiner schwersten Zeit die Treue gehalten zu haben. Mancher, dessen Mund

heute von nationalen Phrasen überfließt, der sich unter dem anfeuernden Einfluß des Alkohols in Patriotismus überschlägt, war nicht zu finden, als noch Gefahren drohten. Allen denen, die heute in brüstlicher Absicht mit ihrer schwarzweißroten Gesinnung prunken, ihnen sei ins Gedächtnis gerufen, daß es der schaffenden Bevölkerung am Rhein und Ruhr zu verdanken ist, wenn heute sogenannte Befreiungsfeiern veranstaltet werden können. Die Arbeiterschaft hat es als eine Selbstverständlichkeit betrachtet, in Zeiten der schwersten nationalen Not für ein ungeteiltes, einiges Deutschland einzutreten. Dafür haben sie keinen Dank verlangt und auch keinen erhalten. Für sie genügt die Genugtuung, daß die Räumung ein Sieg der von ihr vertretenen Vernunftpolitik ist, ein Sieg derjenigen Politik, die von den nationalen Kreisen in der schärfsten Form bekämpft wurde und für welche hervorragende Männer wie Erzberger und Rathenau ihr Leben lassen mußten.

Für die kommunalen Arbeiter im Wirtschaftsbezirk Westfalen ist mit dem 26. August die Ordonnanz 53, welche uns in unserer Bewegungsfreiheit stark behinderte, gefallen. Wir brauchen bei kommenden Lohnbewegungen keine Besetzung mehr zu fürchten. Dafür steht der verarmten und schwergeprüften Arbeiterschaft eine rücksichtslose Arbeitgeberkaste gegenüber, denen wir jede kleine Verbesserung der Lebenshaltung abringen müssen. Schwere wirtschaftliche Kämpfe stehen uns bevor. Ein jeder trage dazu bei, daß wir als Sieger aus diesen Kämpfen hervorgehen. Sorgt für den restlosen Zusammenschluß aller kommunalen Arbeiter in unserem Verband, damit wir gewappnet sind.

• | Landstraßenwörter | •

Kreis Greifswald. In der gut besuchten Quartalsversammlung der Landstraßenwörter des Kreises Greifswald am 23. August in Rüssow berichtete Kollege Schmidt-Stettin über den Stand der Verhandlungen zum Abschluß eines Tarifvertrages. Nach jahrelangem, zähem Ringen erklärt sich der Kreis endlich bereit, den eingereichten Vertrag in seinen wichtigsten Positionen anzunehmen. Den Erfolg kann man ermeßen, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1924 als Antwort auf unser Drängen um Abschluß des Vertrages der Kreis kurzerhand sämtliche, auch die abgedienten Wärter entließ; erst nach mühevolem Kämpfen gelang es der Organisation, die Kollegen wieder in den Betrieb hineinzubekommen. Zweifellos werden jetzt den Kollegen nicht unwesentliche Vorteile zufließen. Sie kommen auch denen zugute, die leider immer noch abseits stehen, die wohl die Erlöse, die wir erringen, hinnehmen, aber die geringen Beiträge scheuen. Diesen Kollegen rufen wir zu: „Hinein in den Verband, ihr seid mitschuldig, daß es so langsam vorwärts geht!“ Hat sich doch der Kreis darauf berufen, daß es nur ein Teil der Kollegen ist, die die Forderungen stellen. Die Uebrigen (die Unorganisierten natürlich) seien mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden. An der lebhaften Aussprache beteiligten sich fast sämtliche Kollegen. Die Versammlung nahm darauf den Bericht des Kollegen Kose über die letzte Betriebsratsitzung mit dem Kreisausschuß entgegen.

• | Aus den deutschen Gewerkschaften | •

Der heldenhafte Kampf im Baugewerbe ist am 28. August nach mehrwöchiger Dauer mit einem Teilerfolg für die Arbeiter beendet worden. Für die Facharbeiter sind Lohnerhöhungen bis 10 Pf. für die Bauhilfsarbeiter bis 6 Pf. die Stunde erreicht worden. Die Löhne gelten ab 31. August, an dem die Arbeit allgemein wieder aufgenommen werden sollte. Die Stundenlöhne betragen dann beispielsweise in Berlin: Facharbeiter 1,25 Mk., Bauhilfsarbeiter 0,96 Mk.; Freistaat Sachsen 1,08 Mk. bzw. 0,89 Mk. (für Leipzig erfolgt noch eine Betriebszulage von 6 Pf., in Dresden und Chemnitz von 5 Pf.); in Unterbaden 1,15 Mk. bzw. 92 Pf.; Oberbaden 1,12 Mk. bzw. 90 Pf. Ferner wurde abgewehrt der Angriff der Unternehmer auf den Achtfundentag. Damit ist ein Kampf zu Ende gegangen, wie ihn die deutsche Arbeiterschaft seit langem nicht mehr erlebt hat. Er drohte sich zum schärfsten Klassenkampf, proklamiert von oben, auszuwachen. Denn am 29. August sollte die Generalausperrung aller Bauarbeiter erfolgen, wobei die Bauorganisationen die Unterstützung der gesamten Industrie, Bank- und Handelsmagnaten erfahren hätten, wie die Kundgebung ihrer Spitzenorganisationen vom Tage vorher bewies. Was zur Folge gehabt hätte, daß die gesamte Arbeiterschaft zur vollen Solidarität mit den Bauarbeitern aufgerufen worden wäre. Troßdem grante den Unternehmern vor der Generalausperrung, weshalb sie sich im letzten Moment noch zu Zugeständnissen herbeiließen. — Nach diesem glanzvollen Ringen hätten wir den Bauarbeitern einen vollen Erfolg gewünscht. Er befriedigt schon deswegen nicht, weil die Löhne der Tiefbauarbeiter keine tarifliche Regelung erfahren. Troßdem ist der Ausgang des Kampfes für die Bauarbeiter ein hoher moralischer Gewinn, der dem der Holzarbeiter bei ihrem jüngst zu Ende geführten Lohnkampfe würdig anzureihen ist.

• Aus unserer Bewegung •

Potsdam. Eine Versammlung der streikenden städtischen Arbeiter am 21. August nahm Stellung zur Streiklage. Mit Entrüstung wurde von der durch den Magistrat in der „Potsdamer Tagesztg.“ vom 21. August vorbereiteten Behauptung, daß der Streik zusammengebrochen sei, Kenntnis genommen. Es sei nochmals hervorgehoben, daß der Magistrat es war, der die Arbeiter zum letzten Kampfmittel gezwungen hat. Dem Magistrat war es zweifellos darum zu tun, die Arbeiter zu entrechteten, wie es ganz deutlich in dem Magistratsbeschlusse vom 17. August 1925 zum Ausdruck gebracht ist. Bereits im Jahre 1921 erklärte derselbe Herr Kaufher (damals zweiter Bürgermeister), der Tarifvertrag sei ein Revolutionsprodukt; es müsse reiflich überlegt werden, ob er für immer Geltung haben soll. Lange hat diese reifliche Überlegung gedauert, ehe man zu dem reaktionären Schlag ausholten konnte. Man hatte damals noch nicht die gelbe Kampfruppe zur Verfügung. Erst in der letzten Zeit ist diese entstanden, die Herrn Kaufher zur „reitenden Polizei“ verhalf. Nur mit dieser gelben Sumpfpflanze konnte man den Neun- und Zehnstundentag erreichen, was ein ehrlich denkender Arbeiter ablehnen mußte. Daß dieser Magistrat auch nicht im entferntesten bereit war, mit der Organisation der Arbeiter über die Arbeitszeit zu verhandeln, bewies zur Genüge die Art und Weise, wie man sie bei Entgegennahme ihres Auftrages behandelte. Nur im Lärmhaken eines Geschäftszimmers durfte sie ihr Angebot vorbringen. Alle Bemühungen einflußreicher Personen (auch von amtlicher Seite), den Magistrat nochmals zu einer Verhandlung zu bewegen, wurden schroff zurückgewiesen mit der zynischen Bemerkung, es läge gar kein öffentliches Interesse zur Beendigung des Streits vor. Ein Antrag in der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat zu ersuchen, mit dem Verbands einen neuen Tarifvertrag abzuschließen, wurde von Herrn Kaufher damit beantwortet, daß doch von einem Streik der städtischen Arbeiter nichts zu spüren sei. Noch vor dem 1. September werde zur Einführung der neun- und zehnständigen Arbeitszeit geschritten. Damit unterschreibt Herr Kaufher doppelt, daß Befehle über Arbeitszeit für ihn nicht bestehen und ihm vorbehalten bleibt, willkürlich anzuordnen, wie lange gearbeitet werden soll. Leider haben viele Arbeiter sich durch das Verhalten des Magistrats einschüchtern lassen und haben sich dem Diktat des Magistrats gefügt, so daß die Streikleitung es für unverantwortlich hielt, den Kampf weiterzuführen. Der Streik der städtischen Arbeiter Potsdams am den Aachstundentag muß daher als beendet angesehen werden. Viele werden aus diesem Kampfe sicherlich die Lehre gezogen haben, daß nur das einmütige Zusammenstreben den Sieg über einen so reaktionären Magistrat, wie es der Potsdamer ist, bringen kann.

Deßau. In der Versammlung vom 17. August gab Kollege Prießel Bericht vom Verbandstag. Den Klassenbericht vom 2. Quartal gab Kollege W. Windberg. Es folgte eine Aussprache über die Lohnbewegung. In Mitteldeutschland müssen die Löhne als Hungerlöhne bezeichnet werden. Kollege Prießel, als Mitglied der Lohnkommission, wurde beauftragt, dafür einzutreten, daß endlich die 10 Lohnklassen verschwinden.

Die Gaunkonferenz München am 15. und 16. August in Straubing war von 22 Filialen mit 27 Delegierten besetzt. Vom Verbandsvorstand war Kollege W. Müntner erschienen. Als Vertreter des Gaues war Kollege Weigl und für den Beamtengang Bayern Kollege Weiß anwesend. Der Gauvorstand war durch Kollegen Köhnenbacher vertreten. Kollege Müntner referierte über „Die wirtschaftspolitische Lage Deutschlands und die Arbeiter, Angestellten und Beamten der öffentlichen Betriebe“. Die Arbeiterschaft ist ein beachtenswertes Glied des Staates geworden. Sie hat das Recht und die Pflicht, das Staatsgeschäft in ihrem Sinne zu steuern. Sie ist es, die die Hauptlasten des Verfallenen Vertrages und des Dawes-Gutachtens zu tragen hat. Die Dawes-Kommission hat Deutschland zwar die zu tragenden Lasten der Reparationen bestimmt, hat aber vergessen, sie auch zu verteilen. Das Kapital versteht es diesseits und jenseits des großen Ozeans sehr gut, die Lasten auf andere Schultern abzuwälzen. Die von der Entente auferlegten Bedingungen sind kaum zu ertragen. 200 000 Bergarbeiter arbeiten, um die Reparationskosten zu fördern. Die Reichseisenbahn hat allein eine jährliche Last von 660 Millionen zu tragen, Zucker und andere Lebensmittel sind besteuert, um die Gelder der Reparationen aufbringen zu können. Die Gesamtlast beziffert sich jährlich auf 2½ Milliarden Mark. Daß darunter die deutsche Wirtschaft, allen voran aber das wertvolle Volk Deutschlands schwer zu leiden hat, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Anschließend erstattete Gauleiter Weigl den Tätigkeitsbericht. Lohnbewegungen wurden 75 in 560 Betrieben mit 13 255 Beschäftigten geführt, die den Erfolg von rund 8 800 000 Mk. zu verzeichnen haben. Verhandlungstage waren 89, Schiedsstellenöffnungen 11, Betriebsratsöffnungen 5, Kassenrevisionen 12 festzustellen. Versammlungen fanden 313 statt. Ein Beweis, daß im letzten Jahre, auf das sich der Bericht erstreckt, reichliche Arbeit geleistet wurde. Die Mitgliederzahl ist vom 2. Quartal 1924 bis 2. Quartal 1925 um 599 gestiegen und beträgt jetzt 6879. Die Kassenbestände der Filialen haben sich seit Stabilisierung der Mark von 628 Mk. auf 30 380 Mk. erhöht.

Die Hauptkasse erhielt rund 65 000 Mk. überwiesen. Ein vom Gau eingeführtes Mitteilungsblatt, welches nach Bedarf erscheint, hat gute Aufnahme gefunden. Der Abschluß der Gaufasse ergibt einen Bestand von 448 Mk. — In der Diskussion wurde allseitig die Haltung der Behörden bei den Lohnbewegungen kritisiert. Der Lohn ist unzureichend und muß erhöht werden. Auch dem Abbau der Sozialvergünstigungen muß energisch entgegengetreten werden. Eine besondere Kritik setzte über das Bauamt Rosenheim und die Sektion für Wildbachverbauungen in Rosenheim ein. Beide Amtsvorstände bringen es fertig, durch allerlei Kunstgriffe die starren Tarifbestimmungen zuungunsten der Arbeiter auszulagern. — Gauleiter Weiß hielt einen Vortrag über die Beamtenbewegung. Die Neuwahl des Gauvorstandes ergab: Bed, Erhart, Gschrei, München; Janz, Jemanning; Heigenmojer, Haas und Köthenbacher, München. Nach Bornahme der Wahl der Tarifkommission wurde München als Tagungsort bestimmt.

Raumburg a. d. S. In der Mitgliederversammlung am 22. August 1925 gab Kollege Wachtendorf einen ausführlichen Bericht über alle schwebenden und abgeschlossenen Verhandlungen, insbesondere begründete er die Forderung für die Lohnverhandlungen am 26. August. Kollege Winter unterstrich die Ausführungen des Kollegen Wachtendorf und machte die Kollegen insbesondere auf die ernste Lage aller Schaffenden aufmerksam und mahnte, geschlossener als jeher allen sich ergebenden Situationen entgegenzutreten.

• Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter •

Betriebsrätewahl im Bereiche des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Preußen. Nach jähem zweijährigen Kampfe ist es uns nunmehr gelungen, für die Arbeiterschaft dieses Ministeriums einen Hauptbetriebsrat zu schaffen. Die Wahl findet voraussichtlich in den ersten Tagen des Monats Oktober statt. Wahlordnung und Wahlauschreiben werden den einzelnen Dienststellen sowohl als auch unseren Kollegen zugehen. Der zu wählende Betriebsrat besteht aus sieben Mitgliedern, von denen zwei zur Führung der laufenden Geschäfte Berliner sein müssen. — Dieser Erfolg ist um so höher zu bewerten, weil gewisse Kreise im Ministerium bis zum letzten Augenblick unserer Forderung den schärfsten Widerstand entgegengesetzt haben. Der Wahlkampf verpricht lebhaft zu werden, da nunmehr auch die verschiedenartigsten Organisationsrichtungen auftauchen, insbesondere Richtungen, die wirklich nicht schuld daran sind, wenn nunmehr im Bereiche des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ein Hauptbetriebsrat geschaffen wird. Das ist ausschließlich unserm Verband zu danken. Es muß Aufgabe aller Kollegen sein, reiflos alle Wahlberechtigten an die Wahlurne zu bringen, damit ebenso reiflos der Hauptbetriebsrat aus den Reihen unserer Kollegen besetzt wird.

Die Arbeiter des Truppenübungsplatzes Münchingen haben in folgender Entscheidung ihre Wünsche über ihre Entlohnung zum Ausdruck gebracht:

„Die am Freitag, den 14. August 1925, vollständig versammelten Reichsarbeiter des Truppenübungsplatzes Münchingen richten an das Reichsfinanzministerium das dringende Ersuchen, es möge verfügen, daß die jetzigen Löhne der Reichsarbeiter um den Mindestsatz von 25 Proz. erhöht werden. Mit den zurzeit zur Auszahlung kommenden Löhnen ist es nicht mehr möglich, die nötigsten Ausgaben zu decken. Bei der fortwährenden Steigerung der Lebensmittel, Bekleidungsstücke, Mieten usw. reicht das Minimum von Lohn kaum zur Bestreitung der Ausgaben an Brot und den sonstigen notwendigen Nahrungsmitteln, so daß an die Beschaffung von Bekleidungsgegenständen nicht mehr zu denken ist. Die hiesige Arbeiterschaft kann nicht umhin, ihrer großen Bestrebung und Entrüstung über die Lohnpolitik, die von maßgebender Seite getrieben wird, härtesten Ausdruck zu geben. Nachgerade werden unsere Tariflöhne zu Hungerlöhnen gestempelt. Nicht minder ist es notwendig, die Ortslohnzahl einer Revision zu unterziehen und sie der Lebenshaltung entsprechend anzupassen, indem die Lebenshaltungskosten auf dem Truppenübungsplatz Münchingen bedeutend höher sind als in anderen kleineren Städten. Sollte diesen unseren berechtigten Forderungen nicht Gehör geschenkt werden, so wird die Arbeiterschaft in die Zwangslage versetzt sein, kein Mittel unversucht zu lassen, um das zu erringen, was ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein erfordert.“

• Internationale Rundschau •

Die Sozialistische Arbeiter-Internationale zur Aachstundentag- und Arbeitslosenfrage. Der in der letzten Augustwoche in Marseille (französische Hafenstadt am Mitteländischen Meer) abgehaltene Kongreß der Sozialistischen Arbeiter-Internationale hat neben anderen hochwichtigen politischen und sozialpolitischen Fragen auch Stellung zu der Frage des Aachstundentages und der Arbeitslosigkeit genommen. Zu der ersteren wurde nach einem Referat von Tom Shaw (englische Arbeiterpartei) folgende Entscheidung angenommen:

„Der im August 1925 tagende Kongreß der Sozialistischen Arbeiter-Internationale bekräftigt die Forderungen der sozialistischen Arbeiterbewegung nach dem achtstündigen Normalarbeitstag und der Streiklage

des Samstagnachmittags für alle Arbeiter. Der Kongreß beglückwünscht die sozialistischen Arbeiterorganisationen, durch deren Kämpfe es gelungen ist, den Achtstundentag auf gesetzlichem Wege zu erlangen und spricht die Hoffnung aus, daß unsere Genossen in ihren Bemühungen nicht erlahmen werden, bis auf dem Wege der Fabrikinspektion, der Verwaltung und Kontrolle der Achtstundentag tatsächlich und nicht nur theoretisch durchgeführt sein wird. Der Kongreß beauftragt seine Exekutive mit dem Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Füh- lung zu treten und unermüßlich eine internationale Propaganda für die Verwirklichung des Achtstundentages zu führen ohne Ueberstunden, deren Zulassung viele der bereits erzwungenen Gesetze nutzlos macht. — Der Kongreß stellt ferner fest, daß eine Reihe von Wirtschaftszweigen so gesundheitschädlich und gefährlich sind, daß die achtstündige Arbeits- zeit zu lange ist, und fordert in solchen Fällen schon aus Gründen der Menschlichkeit eine wesentliche Verringerung der Arbeitszeit unter acht Stunden. — Der Kongreß lenkt die Aufmerksamkeit der Arbeiter auf die Tatsache, daß das Abkommen von Washington von vielen der wirtschaftlich maßgebenden Staaten noch nicht ratifiziert worden ist und fordert von allen parlamentarischen Vertretungen der der Internationale ange- schlossenen Parteien, daß sie keine Gelegenheit vorbegehen lassen, ohne für diese Frage auf jede mögliche Weise in ihren Parlamenten einzutreten. Der Kongreß erinnert ferner daran, daß jeder Staat, der den Vertrag von Versailles unterzeichnet hat, moralisch verpflichtet ist, den Achtstundentag durch Gesetz zu verwirklichen und fordert, daß die Regierungen, die die Washingtoner Konvention noch nicht unter- zeichnet haben, es sofort tun sollen. Der Kongreß weist ferner darauf hin, wie sehr dieses Abkommen hinter der vollen Erfüllung der Forderungen der Arbeiterchaft zurückbleibt, indem er die Forderungen stellt, wie Seeleute und die landwirtschaftlichen Arbeiter ausließt. — Indem der Kongreß die außerordentliche Wichtigkeit dieser Frage, vor allem in Großbritannien, Deutschland und Amerika feststellt, fordert er ganz besonders die Arbeiter dieser Länder auf, die größten Anstrengungen für die Ratifikation des Abkommens zu machen. Der Kongreß fordert alle ihm angeschlossenen Parteien auf, dahin zu wirken, daß jede Stunde, während der der Arbeiter zur Verfügung seines Unternehmers steht, als Arbeitsstunde gerechnet wird. — Der Kongreß stellt mit Freude die Fort- schritte fest, die in der Verkürzung der Arbeitszeit erreicht worden sind und begrüßt mit Befriedigung diese wertvollste aller gewerkschaftlichen Er- zungenschaften der Arbeiterklasse. — Der Kongreß betont, daß Millionen von Arbeitern sich durch die Verkürzung der Arbeitszeit mehr Ruhe er- kämpfen haben. Er ist der Ansicht, daß Ruhe allein nicht genügt, und daß vielmehr den Arbeitern Gelegenheit gegeben werden muß, diese freien Stunden zu ihrer physischen, geistigen und kulturellen Auszubildung verwen- den zu können. Er beauftragt die Exekutive, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln die Organisationen zu unterstützen, die den Kampf nicht allein um die Verkürzung der Arbeitszeit, sondern auch für die Erzielung besserer Lebensbedingungen der Arbeiterchaft und ihrer Organisationen führen.

Hierzu sei bemerkt, daß zu gleicher Zeit in Stockholm eine internationale Kirchenkonferenz tagte. Auf dieser er- klärte der Vorsitzende der deutschen evangelischen Arbeitervereine, Pfarrer Werbeck-Eberfeld, das Dawes-Abkommen mache den Achtstundentag unmöglich. Auf einer evangelischen Kirchenver- sammlung und von evangelischen Arbeitervereinigern kann man auch nichts anderes erwarten. — Zur Arbeitslosenfrage referierte in Marleille der Belgier de Brouckère. Er begründete eine Resolution, die später vom Kongreß angenommen wurde, und die hauptsächlich eine begrenzte Zusammenfassung der Ursachen des Arbeitslosenproblems und eine längere Darlegung über die erforder- lichen internationalen Maßnahmen zur Behebung des vorhandenen Übels enthält. Der Kongreß betrachtet die Unterstützung der Arbeitslosen als Pflicht des Staates und der Gesellschaft. Er fordert ferner eine Organisation des Arbeitsmarktes unter hervorragendem Einfluß der Gewerkschaften und wünscht die Beseitigung der Kinderarbeit in allen Ländern. In einer richtigen Ausgestal- tung des Marktes und einer Vervollkommnung der Technik bei der Regelung der Produktion sieht die Internationale gleichzeitig ein wesentliches Mittel, den Übelständen abzuwehren, die durch die Saisonarbeitslosigkeit entstehen. Es wird weiter darauf verwiesen, daß die ernstliche Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit nicht möglich ist, solange die notwendige Abwanderung des Bevölkerung- überschusses aus armen, verarmten oder von einer Krise betroffenen Gegenden in reichere und gute Arbeitsgelegenheit bietende ver- hindert wird. Selbstverständlich soll der Strom der Abwanderung nicht dem Zufall oder dem Interesse der einzelnen überlassen werden. Der Kongreß ist im Gegenteil der Ansicht, daß die Abwanderung auf breiter, internationaler Grundlage organisiert werden muß. Er beschloß deshalb, die Gewerkschaftsinternationale zu gemeinsamen Verhandlungen mit der sozialistischen Arbeiterinternationale über das angechnittene Problem zu erfordern und möglichst greifbare Formulierungen für das praktische Vorgehen aufzustellen. Auch die Abwehr der periodischen Wirtschaftskrisen wird in der Ent- scheidung besonders motiviert. Hier lenkt der Kongreß die Auf- merksamkeit der Exekutive auf den großen Wert eines Bonfatts gegen alle Waren von Unternehmungen, in denen die Bestimmungen der Washingtoner Konvention über den Acht- stundentag keine Beachtung finden. Die Exekutive soll diese Frage gemeinsam mit der Gewerkschaftsinternationale studieren und darauf hinwirken, daß die Sanierung des Geldwesens in steigendem

Maße die Finanzkommission des Völkerbundes beschäftigt. Ihre Aufgabe wäre, die Länder mit gesunkenem Geldwert ohne jede Bedingung bei der Stabilisierung der Wäute nachdrücklich zu unter- stützen. Darüber hinaus sieht der Kongreß in dem System der Hoch- schutzzölle eine starke Gefahr für die Schaffung eines stabilen Welt- marktes. Am Schlusse der Entschliebung heißt es wörtlich:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitslosigkeit streben auch ein höheres Maß von gewerkschaftlicher Kontrolle über die wirtschaftliche Betätigung an. Der Kongreß verweist ferner darauf, daß die Arbeitslosigkeit erst dann endgültig überwunden werden kann, wenn diese Kontrolle vollständig sein wird und wenn das System der Produktion zum Zwecke des individuellen Profits endgültig verschwunden ist, um in einer sozialistischen Wirtschaft dem System der Erzeugung für den Nutzen der Gesellschaft Platz zu machen.

Rundschau

Gewerbehygienische Ausstellung „Gesundheit und Arbeit“. Am 13. September wird in Essen die erste deutsche gewerbehygienische Fachausstellung „Gesundheit und Arbeit“, die von der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene zusammen mit der Stadt Essen veranstaltet wird, eröffnet. Die Ausstellung soll in ausgewählten Gruppen wichtige Fragen der gewerblichen Hygiene und Unfall- verhütung behandeln. Der Ausstellungsplan zeigt u. a. folgende Gruppen: Atem- und Augenschutz, Beleuchtungshygiene, Staub und Entstaubung, Temperatur und Feuchtigkeit, Unfallschutz an Maschi- nen, Unfallsichere Werkzeuge, Schutz gegen elektrische Unfälle, Unfall- schutz im Bauwesen, Hygiene und Unfallverhütung im Bergbau und Hüttenwesen, Unfallverhütungsbildpropaganda, Erste Hilfe, Gesetz- licher Arbeiterschutz, Betriebswohlfahrt, Arbeitswirtschaft und Ar- beitsseignung. Nähere Auskunft erteilen die Stadtverwaltung Essen und die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Frankfurt a. M., Viktoriaallee 9.

Jahreshauptversammlung 1925 der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene. Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene findet vom 13. bis 15. September in Essen statt. Am 14. September als erstem Verhandlungstag sollen in medizinischen und technischen Referaten die Probleme der gewerblichen Kohlenoxydvergiftung und der Maßnahmen ihrer Beseitigung und Verhütung, am zweiten Tage die Fragen der wirtschaftlichen und gesundheitlichen Bedeutung der Einwirkung von Temperatur und Feuchtigkeit in industriellen Betrieben und Anlagen auf den Arbeiter und ihrer Verhütung behandelt werden.

Verbandsteil

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der zwischen unserem Verband und der Reichsgewerkschaft deutscher Kommunalbeamten, dem Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands und dem Deutschen Verkehrsbund abgeschlossene **Gemeinschaftsvertrag** (abgedruckt in der „Gewerkschaft“ Nr. 33, Spalte 636 und 637) ist von den beteiligten Organisationen inzwischen unterzeichnet worden und tritt nunmehr in Kraft.

Die auf dem Verbandstag beschlossenen **Veränderungen unserer Verbandsstatuten** treten am 1. Oktober 1925 in Kraft. Ausgenommen hiervon ist die in dem neuen § 14 vorgenommene Erhöhung der Streitunterstützung (§ 15 des alten Statuts), und damit verbunden auch die Erhöhung der Gemahregelten-Unter- stützung, die mit sofortiger Wirkung in Kraft treten. Nach dem Beschluß des Verbandstages lautet der neue § 14, Absatz I:

§ 14. Streitunterstützung.

„Als Streitunterstützung gelten die folgenden Sätze: Bei einem Wochenbeitrag von

20 Pf.	= 5,—	Mk.	50 Pf.	= 12,50	Mk.	80 Pf.	= 20,—	Mk.
25	= 6,25	„	55	= 13,75	„	85	= 21,25	„
30	= 7,50	„	60	= 15,—	„	90	= 22,50	„
35	= 8,75	„	65	= 16,25	„	95	= 23,75	„
40	= 10,—	„	70	= 17,50	„	100	= 25,—	„
45	= 11,25	„	75	= 18,75	„			

und steigend um Mk. 2.50 für je 10 Pf. Beitrag mehr. Zu dieser Unterstützung erhält jedes Mitglied für jedes seiner Fürsorge unter- stehende Kind unter 14 Jahren einen Zuschuß von 2.— Mk. wöchentlich. Die gesamte Unterstützung darf drei Viertel des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes nicht übersteigen.“

Für die Berechnung dieser Unterstützungssätze gilt der in den letzten 10 Wochen vor Eintritt des Unterstützungsfalles durchschnittlich gezahlte Grundbeitrag, der Vorkaufschlag darf nicht eingerechnet werden.

Der Vorstandsvorsitzende.

Eingegangene Schriften und Bücher

Beilage 4 des Kleinen Brockhaus, die inzwischen auch erschienen ist, beginnt mit dem Stichwort **Gelenkentzündung** und endet mit **Jungfer**. Das Heft enthält wiederum eine große Zahl Abbildungen und Bildtafeln, vielfach im Hochformat. Aus dem Inhalt sind besonders hervorzuheben Lieferungen über das **Genossenschafts-, Gerichts- und Gewerkschaftswesen**, die eine schnelle Orientierung über diese Gebiete geben. Außerdem ist zu nennen eine **Zeitschrift**, die die **Handbitten der Weltgeschichte** enthält. Sie beginnt mit dem Jahre 1600 v. Chr. und schließt mit dem Jahre 1924 nach Christi Geburt.

32. Geschäftsbericht des Ortsausschusses Berlin des I. D. D. W. über die Jahre 1922-1924. Eine Fülle von Material ist in diesen 266 Seiten zusammengetragen. Ein übersichtlicher Einblick in das Buch läßt erkennen über den Umfang der Aufgaben, die der Ortsausschuß zu erledigen hatte. Wir greifen nur die wichtigsten Stichworte heraus: **Arbeitsnachweisesen und Erwerbslosenfürsorge**, **Ernährungsweisen**, **Wohnungs- und Mietfragen**, **Contra wirtschaftliche Fragen**, **Krankenkassenwesen und soziale Fürsorge** — **Wohlfahrtswesen**, **Gillaktionen**, **Demonstrationen und Kundgebungen**, **Betriebsrätewesen**, **Wahlen**, **Politische Parteien**, **Bildungs-, Bibliotheks- und Erziehungsweisen**, **Betriebsräteschule** — **Gewerkschaftsschule**, **Freigewerkschaftliche Jugendzentrale**, **Unterkommissionen**, **Rassenberichte und Bilanzen**. Der Anhang enthält Berichte der einzelnen Gewerkschaften. Im übrigen gibt das Buch in reichem Maße Auskunft über die wirtschaftliche und soziale Lage der Berliner Arbeiterschaft in der Berichtszeit. Unter **Mitgliederbewegung** erfahren wir die traurige Tatsache, daß die schwere Inflationszeit 1922/23 und die folgende Stabilisierungszeit der Berliner Gewerkschaften zwei Drittel ihrer Mitglieder nahmen, so daß Ende 1924 die Zahl der Mitglieder noch um rund 30 000 hinter der von 1918 zurückstand. Es ist deshalb ein schlechter Trost, wenn im Vergleich hierzu unsere Filiale noch mehr als die doppelte Zahl gegenüber 1919 aufweist. Wir möchten allen unseren Verbandmitgliefern empfehlen, sich in den Geschäftsbericht des Ortsausschusses zu belesen. Man kann daraus viel lernen, welche Aufgaben den Gewerkschaften in ihrer Gegenwart zufallen und wie die einzelnen Verbände auf die Zusammenarbeit miteinander angewiesen sind.

Heft 9 des Kosmos, **Handwörter der Naturkunde** enthält folgende Artikel: **Welschlechte und Himmelsforschung**; **Die feine- und bronzejzeitlichen Reibbilder Schwedens**; **Die Vogelfreiheiten an den deutschen Ozeanen**; **Die Welt der fagelförmigen Stenohansen**; **Eteinbildungen im Körper von Mensch und Tier**; **Die Bedeutung der Waldomeise für die Forstwirtschaft**; **Der Sonnenkompas**; **Wunderwunder Insekten**; **Die Abänderungen der Zahn- und Hartsubstanz**; **Som Rindering bei Samen**; **Der Rindensamm in Nordindien**; **Eindämmung der Waldbrände**; usw. — Für die Mitglieder des Kosmos ist beigegeben das Buch: **Der Kosmos. Seine Rätsel und seine Geschichte**. Von R. Penzance.

Ein Heft **„Urania“**. Mit dem jetzt vorliegenden Septemberheft schließt der erste Jahrgang der **„Urania“**, Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Der geradezu beispiellose Erfolg dieser marxistisch eingestellten natur- und sozialwissenschaftlichen Zeitschrift — der ersten, die wir im modernen Arbeiterbildungswesen finden — war ver bürgt einmal durch das Bedürfnis nach einer solchen Unterweisung, wie sie von der **„Urania“** geboten wird, dann aber auch durch den unabweisbaren Wert, den die Monatshefte für den sozialen und geistigen Kampf des Proletariats besitzen. Das dem Septemberheft beigegebene Inhaltsverzeichnis des ersten Jahrgangs gewährt auch für den, der nicht immer die Zeitschrift gelesen hat, einen tiefen und umfassenden Einblick in das Gebotene.

Für den zweiten Jahrgang derselben Verlag und Schriftleitung eine weitere Ergänzung der Zeitschrift. — Mit heißem Herzen und ewig suchendem Sinn trachtet das Proletariat nach dem Maß naturwissenschaftlicher und sozialkritischer Erkenntnis, welches ihm Wegweiser und Führer auf dem Wege zur sozialistischen Gestaltung der Gesellschaft sein mag. Wie sich proletarische Defonomie und Politik im Gegensatz zur bürgerlichen Welt als etwas Eigenes, Selbständiges aus einem mehr als 60 Jahre währenden Kampf herauskristallisiert haben, so müssen proletarische Naturerkenntnis und Gesellschaftswissenschaft als eigene und selbstschöpferische Werte des Proletariats auf dem Fundament des Marxismus entstehen. Die **„Urania“** soll Mittler und Beder dieser Werte sein. — Das Septemberheft enthält einen Aufsatz **„Der Gedanke der fortschreitenden Abstraktion“** von Margarete Christ-Beipzig. Dem Gedanken des Tages, an dem vor hundert Jahren in England die erste Eisenbahn dem öffentlichen Verkehr übergeben wurde, ist eine Arbeit **„Hundert Jahre Eisenbahn“** von Edward Wedekind-Kampfermann gewidmet. Dr. Kanteleit-Hamburg vermittelt einen Blick auf dem Problem **„Geisteskräfte als Pseudogelehrte und Erfinden“**. Dr. Curt Floride, dem sehnstigen Naturbeobachter und Schilderer des Tierlebens, in einem Abschnitt **„Meine Rauffußhühner“** zu begegnen, ist eine besondere Freude. Allgemein wertvoll sind die **Wiedergaben aus Friedrich Engels' lebensprägendem „Briefe aus dem Exil“**, die der treue Kampfgesährte von Karl Marx im Jahre 1859 veröffentlichte. Der ferner wiedergegebene **Freibrief Engels'**, in welchem er sich über den Antifemismus äußert, scheint uns für unsere verworrene Gegenwart geschrieben. Außer diesen beiden Veröffentlichungen enthält die **Beilage „Soziales Wandern“** noch einen Beitrag von Michael Hoff-Berlin **„Som arbeitslosen Polakien“**. — In dem Beiblatt **„Der Leib“** finden sich drei Aufsätze von Ferdinand Bergin-Berlin **„Som menschlichen Blinddarm und dessen Funktion“** und von Dr. Grünwald-Dortmund **„Wie wirkt der Rückenstand auf die Lungen?“** — **Belegungen auf die „Urania“** nimmt unsere Abteilung Schriften und Bücher entgegen. Bezugspreis vierteljährlich 1,60 RM. mit drockierter oder 2,25 RM. mit dauerhaft in Leinen gebundener Buchbeilage.

Das proletarische Kind in der bürgerlichen Gesellschaft. Von Dr. Otto Heilig Kanig (Buchbeilage der „Urania“). „Urania“, Verlagsgesellschaft m. b. H., Bonn. 96 Seiten. Einzelverkaufpreis drockierter 1,50 RM., in Ganzleinen gebunden 2 RM.

Ein zweifacher Druck lastet auf den Kindern der Arbeiterklasse: sie teilen als kleine Proletarier die Leiden unserer gesamten Klasse und sie erleben als kleine Proletarier, also als das schwächste innerhalb unserer Klasse, diese Not in vielfach verstärktem Maße. Im ersten Falle ist es die kapitalistische Produktionsweise, die das Leben des Proletariats mit Not durchwirft, im zweiten Falle ist es die erwachsene Generation, in der sie oft auch das erwachsene Proletariat, das entweder gedungen durch seine von der kapitalistischen Ordnung verschuldete Not oder aber auch befangen von der kapitalistischen Denk- und Gefühlswelt, seinen eigenen Kindern Verpehnde und geistige Not bereitet. Diese zweifache Bedrückung, die im täglichen Leben vom Proletariatskinder als ein enger furchtbarer Druck empfunden werden muß, wird in diesem Buche eingehend betrachtet. Im Schlußkapitel werden dann mit überzeugender Beweisskraft auf Grund unserer marxistischen Weltanschauung die Wege gewiesen, die nur allein zu einer Behebung der Notlage des proletarischen Kindes führen können. Dabei zeigt Genosse Kanig die innigen Wechselbeziehungen der, besser gesagt, des engen Verhältnisses von Psychologie und Soziologie, was in die Praxis umgesetzt bedeutet: unsere Politiker müßten endlich beginnen, sich mit den elementarsten Ergebnissen der Psychologie zu beschäftigen. Dann würden sie bald von der Wichtigkeit der Bildungsarbeit und der Erziehungsarbeit innerhalb des Klassenkampfes überzeugt sein.

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig

Sobon erscheint
in siebenter, neubearbeiteter Auflage

MEYERS LEXIKON

12 Halblederbände

Über 100 000 Artikel auf 20 000 Spalten Text, rund 5000 Abbildungen und Karten im Text, fast 500 z. T. farbige Bildertafeln und Karten, über 200 Textbeilagen
Die Bände I und II kosten je 30 Mark

Sie beziehen das Werk
durch jede gute Buchhandlung
und erhalten dort auch kostenfrei
ausführliche Ankündigungen

„Komet-Freilauf“
gehört in jedes Fahrrad!
Unverwundlich im Gebrauch!

Kollegen!

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß unverlangte

Nachnahme-Sendungen,

die die Post vorlegt,

nicht eingelöst

zu werden brauchen. Es besteht also keinerlei Verpflichtung, Nachnahme-Sendungen, die nicht bestellt sind, vom Postboten durch Bezahlung anzunehmen.

SIGURD RADER



Enorm billig und doch gut!

Fordern Sie gratis und franko KATALOG von der
SIGURD GESELLSCHAFT m.B.H. CASSEL 107

Wichtige Musik-Instrumente
Musik-Instrumente
MAX DÖRFEL
Klingenthal i. Sachs. Nr. 36

Reklamepreis nur 4 Mk.

Alle Angaben Herren-Kalender Nr. 24, sind monatlich in 29 Stunden Werk, wenn regulär, kostet nur 4.00

Nr. 25 Kalender mit Scherz... nur 4.50
Nr. 26... nur 5.00
Nr. 27... nur 5.50
Nr. 28... nur 6.00
Nr. 29... nur 6.50
Nr. 30... nur 7.00
Nr. 31... nur 7.50
Nr. 32... nur 8.00
Nr. 33... nur 8.50
Nr. 34... nur 9.00
Nr. 35... nur 9.50
Nr. 36... nur 10.00
Nr. 37... nur 10.50
Nr. 38... nur 11.00
Nr. 39... nur 11.50
Nr. 40... nur 12.00
Nr. 41... nur 12.50
Nr. 42... nur 13.00
Nr. 43... nur 13.50
Nr. 44... nur 14.00
Nr. 45... nur 14.50
Nr. 46... nur 15.00
Nr. 47... nur 15.50
Nr. 48... nur 16.00
Nr. 49... nur 16.50
Nr. 50... nur 17.00
Nr. 51... nur 17.50
Nr. 52... nur 18.00
Nr. 53... nur 18.50
Nr. 54... nur 19.00
Nr. 55... nur 19.50
Nr. 56... nur 20.00
Nr. 57... nur 20.50
Nr. 58... nur 21.00
Nr. 59... nur 21.50
Nr. 60... nur 22.00
Nr. 61... nur 22.50
Nr. 62... nur 23.00
Nr. 63... nur 23.50
Nr. 64... nur 24.00
Nr. 65... nur 24.50
Nr. 66... nur 25.00
Nr. 67... nur 25.50
Nr. 68... nur 26.00
Nr. 69... nur 26.50
Nr. 70... nur 27.00
Nr. 71... nur 27.50
Nr. 72... nur 28.00
Nr. 73... nur 28.50
Nr. 74... nur 29.00
Nr. 75... nur 29.50
Nr. 76... nur 30.00
Nr. 77... nur 30.50
Nr. 78... nur 31.00
Nr. 79... nur 31.50
Nr. 80... nur 32.00
Nr. 81... nur 32.50
Nr. 82... nur 33.00
Nr. 83... nur 33.50
Nr. 84... nur 34.00
Nr. 85... nur 34.50
Nr. 86... nur 35.00
Nr. 87... nur 35.50
Nr. 88... nur 36.00
Nr. 89... nur 36.50
Nr. 90... nur 37.00
Nr. 91... nur 37.50
Nr. 92... nur 38.00
Nr. 93... nur 38.50
Nr. 94... nur 39.00
Nr. 95... nur 39.50
Nr. 96... nur 40.00
Nr. 97... nur 40.50
Nr. 98... nur 41.00
Nr. 99... nur 41.50
Nr. 100... nur 42.00

In der Sammlung
Schriften zur „Aufklärung u. Weiterbildung“

herausgegeben vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter

ist neu erschienen:

Heft 19: Die Besonderheiten des Betriebsrätegesetzes

für die Gemeinde- und Staatsarbeiter und die Beamten von Rudolf Wed, Berlin-Friedrichshagen

Bisher sind erschienen:

- Heft 1: Aufsätze zur Einführung in die Psychologie.**
Von Wilhelm Lufke, Essen a. d. Ruhr.
Eine Fülle von Anregungen und leichtverständlichen Erklärungen auf dem Gebiete des geistigen Lebens, Denkens und Empfindens sind in dieser Schrift aufgeschlüsselt.
- Heft 2: Sammelwerk.**
Eine Herrlich. Geschichte v. Alfred von Berger. (Vergriffen.)
- Heft 3: Naturentwicklung und Weltanschauung.**
Von Johannes Gut, Berlin. 2. Auflage.
In die Tiefen und Weiten des unermesslichen Weltalls führt Joh. Gut mit dieser Schrift über die Entwicklung der Welt, über Kraft und Stoff, die Grundlagen des Weltaufbaus.
- Heft 4: Biologie — die Wissenschaft vom Leben.**
Von Johannes Gut, Berlin. 2. Auflage.
Von der winzig kleinen Arzelle angefangen bis zu hochentwickelten Pflanzen und Tieren, vom einzelnen Lebewesen bis zur Millionenwesenorganisation wird in vollkommener Weise der Zusammenhang in der Entwicklung des Lebens dargestellt.
- Heft 5: I. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.**
II. Kommunalförderung, Entkommunalförderung, Sozialisierung.
Von Fritz Müntzer, Berlin.
Die im vorliegenden Heft zusammengestellten beiden Vorträge geben einen Überblick über die bisherige und fernere wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands.
- Heft 6: Die Bildungsaufgaben der Gewerkschaften.**
Von Emil Dittmer, Berlin.
In bemerkenswerter Weise zeigt der Verfasser eine Reihe von Angriffspunkten, an denen nicht nur die gewerkschaftlichen Organisationen, sondern jeder einzelne einsehen kann, um am Ganzen mitzuwirken.
- Heft 7: Soziale Gedichte.**
Eine Auswahl neuerer Arbeiterdichtungen, die vom Schaffen und Streben, von Freude und Leid des arbeitenden Volkes singen.
- Heft 8: Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts. 1. Teil.**
Von Johannes Gut, Berlin.
Im ersten Teil der Entwicklungsgeschichte Aders und Johannes Gut in leichtverständlicher, Exakterweise, beginnend mit dem vorgeschichtlichen Menschen, durch Alttertium und Mittelalter der Weltgeschichte.
- Heft 9: Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechts. 2. Teil.**
Von Johannes Gut, Berlin.
Im zweiten Teile der Entwicklungsgeschichte des Menschengeschlechts zeigt der Verfasser den gewaltigen Fortschritt der Kultur. Mit reichhaltigem Quellenmaterial belegt, wird die Geschichte der heutigen Kulturstaaten der alten und neuen Welt dem Leser zugänglich gemacht.
- Heft 10: Sozialisten und Arbeiterführer.**
Kurze Biographien über Marx, Bebel, Legien u. a. Das Buchlein bringt ein Bild von Lebensbeschreibungen bekannter Sozialisten und Arbeiterführer, die sich um die sozialistische und freigeistliche Arbeiterbewegung verdient gemacht haben.
- Heft 11: Der Entlassungsschutz von Betriebsratsmitgliedern und Betriebsobleuten.**
Von Rudolf Wed, Berlin-Friedrichshagen.
Diese Schrift enthält eine zusammenfassende Darstellung d. Entlassungsschutzes für Betriebsratsmitglieder unter Berücksichtigung der bisherigen Rechtsprechung.
- Heft 12: Warum brauchen wir Gewerkschaften?**
Von Oskar Kuznetz, Leipzig.
Diese Schrift enthält neben einer kurzen Darstellung der Gewerkschaftsgeschichte eine Zusammenfassung der wichtigsten Anforderungen der freien Gewerkschaften an ein solches und Ziel dieser Organisationen seitens der modernen Arbeiterbewegung.
- Heft 13: Die Entwicklung des Kapitalismus.**
Von Billy Chapin, Leipzig.
Was dem Inhalt: Was müssen wir von der Entwicklung des Kapitalismus wissen? Welche Rolle der kapitalistischen Entwicklung, Unternehmungsformen, die modernen industriellen Monopole u. a.
- Heft 14: Der Weg aus der Wohnungsnot.**
Von Dietrich Knecht, Berlin.
In einigen Beispielen werden die großen Schäden und Gefahren der Wohnungsnot gezeichnet und Mittel und Wege angegeben, um diese Notstände zu beheben.
- Heft 15: Die deutsche Literatur.**
Von Johannes Gut, Berlin.
In der bekannten leichtverständlichen Weise bringt Johannes Gut eine Übersicht über die deutsche Literatur und ihre Werte.
- Heft 16: Gewerkschaften, Industrie-Menschen und Produktionsstile.**
Von Emil Dittmer, Berlin.
Die Grundfragen der menschlichen Existenz, die Schaffung von Lebensberufen an Stelle der Not- und Brotberufe auf dem Wege über die Produktionsstile werden unter besonderer Beachtung der Ziele der Arbeiterbewegung eingehend behandelt.
- Heft 17: Gewerkschaften und Gemeinwirtschaft.**
Von Hermann Natanson, Stuttgart.
In mehreren in sich abgeschlossenen Kapiteln wird Sinn und Zweck der Gemeinwirtschaft in Reich, Staat und Gemeinden für Wert für den Arbeiter als Produzenten und Konsumenten und die Aufgaben der Gewerkschaften als deren Vertreter dargestellt.
- Heft 18: Die internationale Gewerkschaftsbewegung.**
Von Oskar Kuznetz, Leipzig.
In diesem über 200 Seiten starken Heft ist die Geschichte der internationalen Gewerkschaftsbewegung dargestellt. Die in eine Ergänzung der Gewerkschaften, Warum brauchen wir Gewerkschaften?
Die Preise für die Hefte 1 bis 4, 6 bis 18 sind 0,25 Goldmark, für die Hefte 5 bis 7, 9, 25 Goldmark, für Verbandsmitglieder nur 0,25 bzw. 0,15 Goldmark.

Die „Schriften zur Aufklärung und Weiterbildung“ sind zu beziehen durch jede Buchhandlung oder durch die
Abteilung Bücher und Schriften, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
Berlin SO 33, Schlessische Straße 42